

Notizen über unseren Vorfahren Dr. jur. August Ludwig Mothes und die Freimaurerei



Dr. jur. August Ludwig Mothes (1794 Werdau – 1856 Leipzig)
Eigentümer des Reliefs: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig
Künstler: Hermann Knapp (deutscher Jurist, 1801-1859?)

Bei der Bearbeitung der Lebenserinnerungen von Dr. Rudolf Mothes erfuhr ich, dass mein Ururgroßvater, der Leipziger Jurist Dr. August Ludwig Mothes, Freimaurer war. Da ich aus meiner Kinderzeit wusste, dass auch mein Patenonkel Otto Arnhold in Dresden Freimaurer war (geboren 05. Januar 1883 in Leipzig, Volksschullehrer in Dresden, gestorben 25. Juni 1966 in München), interessierte mich das und ich stellte Nachforschungen an. Die Freimaurer bildeten und bilden Vereinigungen von Männern zur Pflege der Humanität und weltbürgerlichen Gesinnung, nach dem Vorbild der (Dom-)Bauhütten des Mittelalters, genannt Logen, die zu Großlogen zusammengefasst sind. Gründung der ersten Großloge 1717 in England. Das Wort „Loge“ kommt vom englischen „lodge“, ursprünglich Bauhütte, heute Häuschen oder Loge.

„Dank“ des Verbots der Freimaurerlogen durch die nationalsozialistische Regierung des „Dritten Reiches“ bzw. der Enteignung auch der Akten ergibt sich in Deutschland nach der Wiedervereinigung die weltweit ganz ungewöhnliche Situation, dass man in alte Unterlagen von Freimaurer-Logen, die an sich geheim gehalten werden, Einblick nehmen kann.

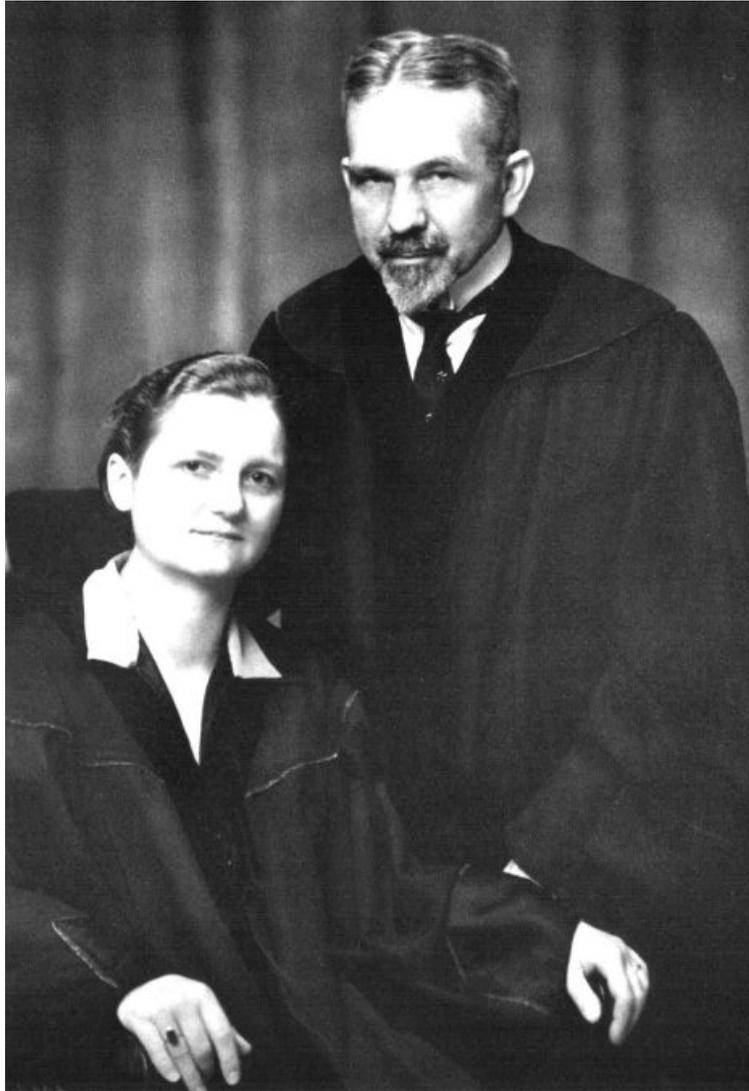


Dr. August Ludwig Mothes (1794 Werdau – 1856 Leipzig)

Hier zunächst die mir bekannten Einzelheiten des Lebens von **Dr. Ludwig Mothes**:

Sein Enkel Dr. Rudolf Mothes, der ebenfalls Jurist war, schreibt in seinen Erinnerungen:

Mein am 15. Mai 1794 in Werdau geborener Großvater August Ludwig Mothes war von seinem Onkel und Paten Friedrich Ludwig Mothes zum Rechtsstudium angeregt worden (geboren 05. Aug. 1764, Volljurist, Rechtsanwalt in Dresden, starb als Junggeselle am 29. Feb. 1812). Der Patenonkel wollte das Rechtsstudium des Neffen fördern. Sein Vorhaben wurde durch seinen vorzeitigen Tod vereitelt.



Dr. jur. Rudolf Mothes (1875 Stötteritz (heute Leipzig) – 1968 Cröbern bei Leipzig),
 Enkel von Ludwig M., Sohn von Hugo M.,
 mit seiner Ehefrau Dr. jur. Paula Mothes-Günther (1898 Leipzig – 1971 Dresden)

1813 verließ mein Großvater das humanistische Gymnasium in Altenburg. Am 02. August 1813 wurde er bei der Universität Leipzig immatrikuliert. Am 12. Mai 1816 verlor er seinen Vater Christian Gottlieb Mothes, geb. 04. Apr. 1758, der Geleits- und Akziseeinnehmer sowie Bürgermeister in Werdau war, am „Nervenfieber“, wie man damals den Unterleibstypus nannte. *(Werdau ist schon 1304 als Stadt erwähnt worden, ist also von ehrwürdigem Alter.)*

In sehr beengten Verhältnissen, mit Hilfe der Familienstipendien, über die sein Vater die Nachrichten in einem Aktenstück gesammelt hatte, betrieb er sein Studium. Er wohnte in einer der Trille'schen Freistuben im Roten Kolleg. *(Das Rote Kolleg lag in der Ritterstraße 16 bis 22 in Leipzig, die ihren Namen daher hat, dass bis 1503 der Marstall des Rates der Stadt Leipzig im Roten Collegium sich befand (oder an der Stelle des Roten Kollegs). 1517 wurde ein spätgotischer Bau errichtet für die philosophische Fakultät der Universität. In ihm befanden sich auch Wohnräume für Studenten. In diesem Hause wurde 1646 Gottfried Wilhelm Leibniz geboren, weil sein Vater Friedrich Leibniz Professor für Moral an der Universität und Notar war. Das Gebäude wurde 1891 abgerissen und durch einen ähnlichen Neubau ersetzt, wieder aus roten Ziegeln. Eigentlich war das Rote Kolleg also eine „erste Adresse“.)*



Christian Gottlieb Mothes (1758 Schneeberg – 1816 Werdau),
der Vater von Ludwig Mothes

Nach bestandener Prüfung berief der Rat der Stadt Leipzig den cand. iur. August Ludwig Mothes „zu einem öffentlichen Notario Tabellioni und Richter“. Der Notariatsbrief, die darüber ausgestellte Urkunde, verleiht meinem Großvater „das in der Mitte dieses Briefes eingerückte Notariatszeichen“. Sonderbarerweise ist in der Mitte die Stelle für das Signet leer geblieben. Ich nehme an, dass die Kanzlei des Rates es meinem Großvater überließ, das schon von seinem Großvater geführte Petschaft an diese Stelle abzudrucken (das war Johann Christian Mothes in Schneeberg, geboren 07. Juni 1704, gestorben 13. Okt. 1782. In seinem Hauptamte war er Kommunfaktor (*etwa: Kartellverwalter*) des Kartells der erzgebirgischen Blaufärbereien (*nicht Färbereien, sondern Hersteller von mineralischen, kobalthaltigen Pulvern, die später in Keramikwerkstätten zur Erzeugung von blauen Glasuren verwendet wurden*), suchte aber 1739 im Alter von 35 Jahren die Ernennung zum Notar nach. Er hatte mit seiner um 21 Jahre jüngeren Ehefrau Johanna Christiane Gottschald sieben Kinder, die er im Alter von rund 51 bis 62 Jahren bekam).

Dass August Ludwig Mothes das zum Familienwappen gewordene Notarsignet führte, ist uns bekannt. Er ließ auch für seine drei Söhne Halbedelsteine mit dem Familienwappen zu Siegelringen schneiden, ebenso, wie ich das für meine drei Söhne tat. Der Notariatsbrief datiert vom 19. April 1817. Mit diesem suchte August Ludwig Mothes bei der Landesregierung um seine Immatrikulierung als Notarius geziemend nach. Diese wurde ihm am 17. Juni 1817 bewilligt.



Mothes-Familienwappen,
aus dem 1910 von Elisabeth Fuß gezeichneten Mothes-Stammbaum

Am 06. April 1818 stellte ihm die Landesregierung das Zeugnis aus, dass seine ex actis gefertigten specimina pro praxi iuridica gut und tüchtig befunden wurden.

Am 01. Juni 1818 fertigte ihm die Königlich Sächsische Kanzlei den Aktuariat-Schein aus. Dieser bestätigte, dass er bei der Juristenfakultät pro praxi iuridica examiniert, auch die übrigen Specimina nach Erfordern des der Advokaten halber ergangenen Dekretes abgelegt habe. Der Aktuariat-Schein wird ihm erteilt „zum Behuf der ihm zu übertragenden Aktuariatsgeschäfte bei der Universität Leipzig Probstey-Gerichten“ (*Aktuarium war ursprünglich und damals die Bezeichnung für einen Referendar, später für einen mittleren Gerichtsbeamten, besonders den Gerichtsschreiber*).



Christian Gottlieb Mothes, zeitweise Bürgermeister von Werdau, in grüner Jacke, blauer Hose, Reitstiefeln.
 Ausschnitt Ölgemälde von Rudolf Trache: „Einzug des Herzogs von Braunschweig-Oels am 14. Juli 1809“.
 Werdauer Stadt- u. Dampfmaschinenmuseum.

Während die Bevölkerung den Freischärlern zujubelt, die gegen Napoleon kämpfen, weil dessen Bruder Jérôme zum „König von Braunschweig“ gemacht worden war, steht der Magistrat ratlos da, weil einerseits die Bevölkerung gegen Napoleon ist, andererseits aber Sachsen (Werdau gehört zu Sachsen) mit Napoleon verbündet ist

Bei den Familienakten fand ich ein prächtiges Druckstück mit dem sächsischen Advokateneid, der ein Gegenstück zum Eid des Hippokrates, aber nicht von so ehrwürdigem Alter ist. Ich füge hier seinen Wortlaut ein:

„Ihr sollet gereden und geloben:
 Demnach die Königl. Sächs. Landesregierung euch die Praxi in hiesigen Landen verstatet, dass ihr keine Sache, es sey denn, dass derselben Beschaffenheit von euch wohl erwogen, annehmen, diejenigen aber, die ihr böse und ungegründet befindet, gleich Anfangs von euch weisen, auch hernach die, so ihr zu führen auf euch nehmen werdet, euch mit allem

treuen Fleiß angelegen seyn lassen, derselben Nothdurft wohl erwägen, und sie geschicklich und förmlich, auch so viel nur möglich, in aller Kürze verbringen, ja in allen Puncten dabey euch also bezeigen, und solche Sachen nicht anders führen und tractiren wollet, als wenn sie euer eigen waren.

Insonderheit sollet ihr euch alles dessen, so zu einiger bösslichen Verzögerung der Sachen gereicht, gänzlich enthalten, vielmehr alle Processe und Sachen, in welchen ihr Klägern oder Beklagten dienen werdet, ohne einige Torgiversation, so viel nur möglich, und mit Beyseitsetzung aller zum Verschleif gereichenden Ausflüchte, zum Ende befördern.

Ingleichen da in progressu, dass die Sache in Rechten nicht gegründet wäre, ihr wahrnehmen sollet, solche alsbald von euch thun, und eures eignen Nutzens halber den Part keine vergebliche Hoffnung machen, sondern die Umstände mit Fleiß und mit Grunde ihm zu Gemüthe führen, auch darauf verwarnen, dass er sich lieber selbst weise, als in vergebene Unkosten führe. Und wie ingemein und in allen Sachen, so euch werden anvertrauet werden, ihr zuförderst, wenn sie zweifelhaftig sind, mit allen Kräften, dass sie in der Güte möchten beygelegt werden, bemühet seyn solltet, also vornehmlich in Sachen, so zwischen Obrigkeit und Unterthanen, Seel-Sorgern und Beicht-Kindern, Mann und Weib, wie auch nahen Anverwandten sich verhalten, vor allen Dingen die Leute, die euch, ihnen zu dienen, verlangen werden, mit allem möglichsten Fleiß zu gebührendem Gehorsam, und sich selbst untereinander der Billigkeit nach zu vergleichen, vermahnen, euch auch derselben Sachen anders nicht unterwinden, es sey denn, dass ihr scheinlich befindet, dass die Leute gut Fug und Recht darzu haben, außerdem aber euch solcher Sachen gänzlich entschlagen, die Partheien mit Gebühren nicht übersetzen, keine Processe oder Sachen redimiren oder an euch handeln, und schließlich, mit dem anderen Theile, sowohl bey währendem Patrocinio, als wenn solches aufhöret, keinesweges colludiren, und weder per directum noch per indirectum dem anderen Theile, mit dem, so ihr von der Sache erfahren, an die Hand gehen, oder ihm part davon geben wollet.

Eyd.

„Alles, was ich geredet und gelobet habe, wie
„mir das mit unterschiedlichen Worten und Puncten
„vorgelesen und vorgesaget worden ist, das will
„ich stet, vest, unverbrüchlich, auch getreulich
„und ohne Gefehrde halten. Als mir GOTT helfe,
„durch Jesum Christum seinem Sohn, unsern Herrn.“

Im Jahre 1822 promovierte mein Großvater mit einer Dissertation „de interventione cambiali“. Die Doktorwürde erwarb er, um beim Oberhofgerichte in Leipzig zugelassen zu werden. In Auswirkung der A-B-C-Gesetzgebung vom 28. Januar 1835, die Justiz und Verwaltung trennte, wurde das Oberhofgericht mit dem 31. März 1835 aufgehoben. Mit dem 30. Juni 1835 stellte das Konsistorium zu Leipzig seine Tätigkeit, auch die rechtsprechende, ein. Vorher führte mein

Großvater Besuchskarten, die ihn als Oberhofgerichts- und Konsistorialadvokaten bezeichneten. So nennt ihn noch das Straßenschild an der Mothesstraße in (*Leipzig-*)Eutritzsch.

Sein großer Fleiß und seine vielseitigen Interessen warben ihm einen großen Kreis von Klienten. Bereits 1823 verlieh ihm die angesehene „Ökonomische Sozietät“ die Ehrenmitgliedschaft. Er wurde Konsulent der Kramerinnung. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich dadurch, dass er 1831 die öffentliche Handelslehranstalt als Unternehmen dieser Innung ins Leben rief. Wie der Leipziger Geschichtsprofessor Karl Biedermann in seiner Geschichte der Kramerinnung mitteilt, wirkte Ludwig Mothes auch dahin, dass nach Leipzig in das Kramer-Innungshaus an der Ecke des Neumarktes und des Kupfergässchens zum 20. Oktober 1847 die von 28 deutschen Regierungen beschickte Konferenz zur Beratung oder Ausarbeitung einer Allgemeinen Deutschen Wechselordnung berufen wurde. Dieses Gesetz wurde im 6. Stücke des Reichsgesetzblattes vom 27. November 1848 veröffentlicht.

Dem Wechselrecht galt sein dauerndes Interesse. Er schrieb ab und zu Aufsätze für Siebenhaars Archiv für Wechselrecht.

Die Tätigkeit meines Großvaters als Konsulent der Kramer-Innung würdigt der Leipziger Geschichtsprofessor Karl Biedermann, der Abgeordneter des Frankfurter Reichstages war, in seiner Geschichte der Kramerinnung.

Der Ritterschaftliche Kreistag der Leipziger Kreise bestellte August Ludwig Mothes zu seinem Syndikus. Bis das Landesgesetz vom 11. August 1855 über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung die Patrimonialgerichtsbarkeit endgültig beseitigte, war er Patrimonialgerichtsdirektor auf mehreren Rittergütern der Umgebung, z.B. in Wahren und Stahmeln, die der Familie Stahmer gehörten, und in Schönau, das der Dr. med. Müller erworben hatte. Er beriet auch die von Ende auf Großpösna und die Grafen *von* Hohenthal, z.B. beim Verkaufe des Rittergutes Crostewitz an den Ölsnitzer Textilfabrikanten Fiedler.

Bei einem Streite der Leipzig-Dresdener Eisenbahn mit der Magdeburger wurde er zum Schiedsrichter bestellt; das von ihm erstattete Rechtsgutachten ist in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung abgedruckt. Sein Name steht auch unter der Eingabe, die Leipziger Bürger wegen des Baues der Leipzig - Dresdener Eisenbahn an die sächsische Landesregierung richteten.

In seiner Eigenschaft als Konsulent (*Rechtsbeistand*) der Kramerinnung rief mein Großvater 1835 die öffentliche Handelslehranstalt ins Leben, deren erstes Gebäude auf der Südseite des Königsplatzes (Wilhelm Leuschner Platz) stand.

Als sich von der Leipziger Ökonomischen Sozietät die Dresdner abzweigte, oblag ihm die juristische Gestaltung der Trennung.

Auch auf der Stifertafel, die in der Eingangshalle des Leipziger Museums hing, war der Name August Ludwig Mothes zu lesen.



August Ludwig Mothes als Fünfzehnjähriger in Werdau,
nach einem Portät gemalt von Rudolf Trache, 1919:
Ausschnitt aus dem Ölgemälde „Einzug des Herzogs von Braunschweig-Oels am 14. Juli 1809“.
Werdauer Stadt- u. Dampfmaschinenmuseum

Politisch betätigte sich mein Großvater im September 1830. Anfang September waren in Nachwirkung der Pariser Julirevolution in Leipzig Unruhen ausgebrochen. Mein Großvater führte am 15. September 1830 eine Abordnung von angesehenen Geschäftsleuten nach Dresden zum König Anton, zum Mitregenten Prinz Friedrich August und zum Kabinettsminister von Lindenau. Zu der Abordnung gehörten Wilhelm Ambrosius Barth, Christian Göring senior, Wilhelm Seyfferth, Heinrich Adolf Täschner, Benediktus Gotthelf Teubner und einige andere. Er fand für seine Vorschläge und die Wünsche der Bürgerschaft zur Verbesserung der Landesverfassung und im Sinne einer städtischen Selbstverwaltung, zur Beseitigung von Mißständen in der Gemeindeverwaltung sowie für eine Erleichterung der finanziellen Lasten der Stadt Leipzig beim Kabinettsminister von Lindenau und dem Mitregenten, dem Prinzen Friedrich August, ein williges Gehör. Schon am 22. September 1830 veröffentlichte die Landesregierung die Grundsätze für die Wahl der neuen Kommunrepräsentanten. Im Oktober 1830 fand deren Wahl statt. Am 01. November 1830 hielten sie ihre erste Sitzung und wählten den Dr. August Ludwig Mothes zu einem ihrer Konsulenten. Am 04. September 1831 erging die Verfassungsurkunde des Landes Sachsen. Ich schrieb darüber im Leipziger Jahrbuch 1941 Seiten 169/72.

1824 heiratete Ludwig Mothes, dreißigjährig, die erst achtzehnjährige Leipzigerin Therese Caroline geb. Richter, geb. 06. August 1806.

Ludwig Mothes konnte auch Scherze machen, wenn die Situation dies ergab. Einen solchen erzählte der Oberjustizrat Trummler dem Enkel Rudolf Mothes, als dieser Referendar beim Oberlandesgericht in Dresden-Altstadt war. Er berichtet über diese Begebenheit so:

Der alte Herr wusste viele Schnurren und lustige Geschichten. Eines Tages erzählte er mir den Scherz, den mein Großvater Dr. August Ludwig Mothes und seine Freunde mit dem Rittergutsbesitzer Dr. Müller auf Schönau machten. Dr. Müller hatte meinen Großvater auf dem Gewandhausballe in Leipzig lange konsultiert. Mein Großvater schickte auf Anregung seiner Freunde dem Dr. Müller eine Rechnung. Dr. Müller kam an den Stammtisch in Stadt Freiberg am Brühl und äußerte sich ungehalten über die Gebührenrechnung. Die Freunde empfahlen ihm, zu warten, bis der Stammtischfreund Advokat Dr. Frenkel komme, der würde ihn aufklären, ob ein Advokat für eine Beratung auf einem Balle liquidieren dürfe. Dr. Müller trug dem Dr. Frenkel seinen Fall vor. Frenkel bestätigte, dass die Gebührenforderung berechtigt ist, und schickte, da er im Komplott war, dem Dr. Müller am nächsten Tage eine Rechnung über eine Konsultation am Stammtisch.



Ludwig Mothes

Zeichnung: Jo Gattières. Copyright: Jens Oberheide, Düsseldorf

Als mein Großvater am 19. Januar 1856 im zweiundsechzigsten Lebensjahre an einer ansteckenden Krankheit starb, empfanden weite Kreise der Stadt den Tod „des biderben Mannes“ als Verlust (*biderb* = *bieder*). Die Zeitungen widmeten ihm redaktionelle Nachrufe. Die Stadt ehrte sein Andenken dadurch, dass sie die Straße in Leipzig-Eutritzsch auf der Nordseite

seines Parkes und seines Sommerhauses nach ihm benannte. (*Allerdings erst 50 Jahre nach seinem Tod.*)

Im Straßenlexikon von Leipzig findet sich folgender Eintrag:

1215 Mothesstraße (*zuvor: Hauptstraße in Eutritzsch [abzweigendes Teilstück.]*)
Stadtbezirk Nord/Ortsteil Eutritzsch. Benannt nach August Ludwig Mothes,
geb. 15.05.1794 in Werdau, gest. 19.01.1856 in Leipzig; Jurist, Gerichtsdirektor und
Konsulent der Kramerinnung, machte sich verdient um die Gemeinde Eutritzsch. Sein Sohn war
der bekannte Architekt und Semperschüler Oscar Mothes.

(Diesen Straßennamen gibt es heute, 2016, immer noch, es ist eine kurze Querstraße zur Delitzscher Straße in Leipzig-Eutritzsch, auf der stadtabgewandten Seite des ehemaligen Parks. Es ist ein Teilstück der ehemaligen Hauptstraße in Eutritzsch. Interessant ist, dass es diesen Straßennamen, nach Auskunft des Stadtarchivs Leipzig, erst ab 15. Februar 1907 gibt, also erfolgte die Umbenennung wohl anlässlich des 50. Todestages von August Ludwig Mothes. Die Benennung der Straße geht auf einen Vorschlag der Tochter von A. L. Mothes, Olga verwitwete Ledig, zurück, aber sie nahm dabei nach Auskunft des Stadtarchivs keinen Bezug auf dessen 50. Geburtstag.)

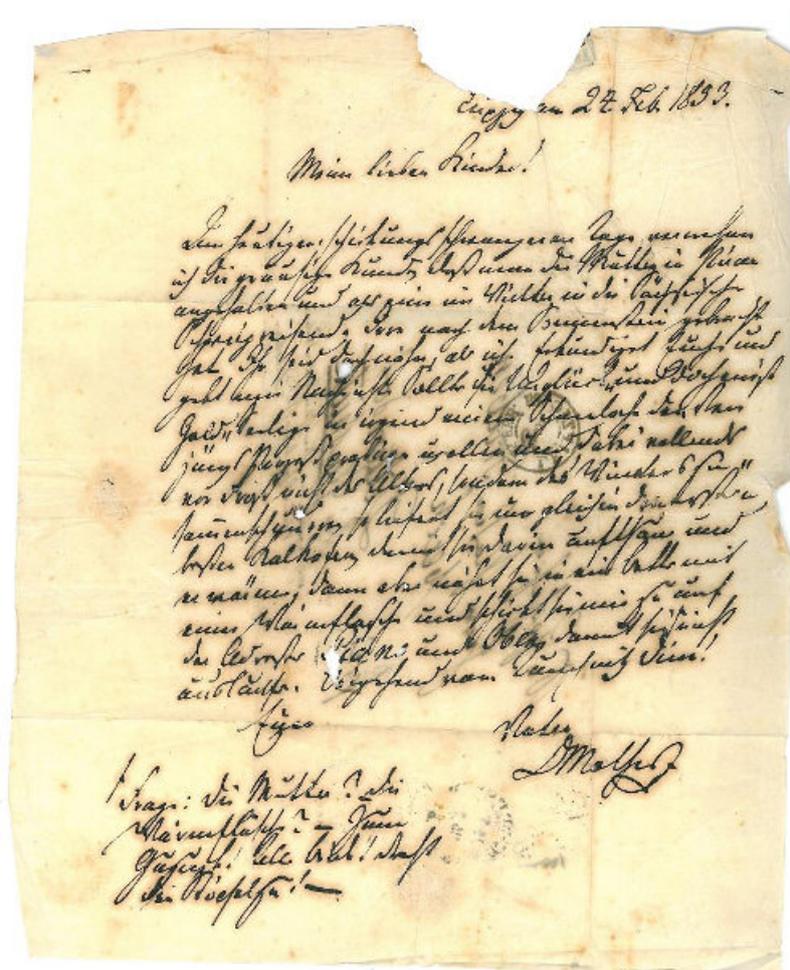


Dr. Rudolf Mothes (1875 Stötteritz (heute Leipzig) – 1968 Cröbern bei Leipzig)
mit seinen Söhnen (v.l.) Achatius (Atz) (1924 Leipzig – gefallen 1945 bei Heidelberg),
Ivo (1923 Leipzig – gefallen 1944 Golaesti bei Jassy am Brut) und Eckhard (1927 Leipzig – 1987 Berlin)

Mein Großvater war im besten Sinne des Wortes das, was der Brite und der Nordamerikaner „a general practising lawyer“ nennt. Für viele war er auch der „family lawyer“, der treue und vertraute Rechtsfreund der Familie. Nach seinem Tode übernahm seine Praxis mein erst im Jahre 1856 immatrikulierter Onkel Carl Hermann Ledig, der mit Olga Mothes, einer Schwester meines Vaters, verheiratet war. Er hatte als „Aktuar“ (=Referendar) im Vorbereitungsdienst (Access) auf der Kanzlei meines Großvaters gearbeitet. Er starb schon am 26. September 1864 im Alter von knapp 36 Jahren an einem Magengeschwür. Die ansehnliche Praxis, die mein Großvater aufgebaut hatte, blieb infolgedessen der Familie nicht erhalten. Sie ging zum Teil auf den ihm befreundeten Dr. Andritzschky und später auf Hans Barth über.

Er war zwar fast zwei Jahrzehnte vor meiner Geburt gestorben. Von ihm war aber in meiner Jugend bei seinen Kindern noch ein überaus sympathisches Bild lebendig. Ihn hatten auch noch

viele Leute gekannt, die mir besonders freundschaftlich begegneten und von ihm mit warmen Worten der Verehrung sprachen, wenn wir feststellten, dass ich sein Enkel war. So ward es mir selbstverständlich, dass ich recht daran täte, wenn ich den Beruf dieses von seinen Kindern verehrten und von vielen achtbaren Leuten hochgeschätzten Mannes wählte.



Brief von Ludwig Mothes an seine Tochter Anna und den Schwiegersohn Heinrich Trübenbach in Dittersdorf bei Glashütte.

Der Brief hatte keinen Umschlag; das dünne Papier wurde zusammengefasst, wohl versiegelt und auf die Außenseite die Anschrift geschrieben:

„Sr Geehrter Herr Pastor Trübenbach, Dittersdorf bei Glashütte, Frei,
Abzugeben an den Glashütter Boten, kleine Schreibergasse Dresden.

Keine Absenderangabe. Briefstempel von der Post: Leipzig 10 – 10 ½ 25. Feb. 53.

Leipzig, am 24. Feb. 1853.

Meine lieben Kinder!

Am heutigen, schickungsschwangeren Tage vernehme ich die grausige Kunde, daß man die Mutter in Pirna angehalten und als eine im Winter in die Sächsische Schweiz reisende Irre nach dem Sonnenstein gebracht hat. Ihr seid doch näher als ich. Erkundiget Euch und gebt mir Nachricht...“

Es ist erstaunlich, vielleicht auch bezeichnend, dass Rudolf Mothes, der doch so eingehend recherchiert hat, nicht berichtet, dass sein Großvater Ludwig Mothes erst am 05. Januar 1844 Bürger der Stadt Leipzig wurde, also in seinem 49. Lebensjahr. Er und seine Familie wohnten damals in der Petersstraße 42, später in der Auenstraße 20. Diese Informationen habe ich (Klaus

Schmiedel) von der Deutschen Zentralstelle für Genealogie im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig mit Brief vom 11.03.1999 erhalten. Es wäre interessant zu wissen, wieso die Bürgerrechte ihm erst so spät zuteil wurden, obwohl seine Heimatstadt Werdau schon 1398 als erledigtes Lehen an den Markgrafen von Meißen, also an Sachsen kam und obwohl er schon 1824 eine Leipzigerin geheiratet hatte. Er war also kein „Ausländer“. Wenn man bedenkt, wie heute die Bürgerrechte an fast jedermann verschleudert werden, wundert es nicht, dass „Bürger“ heute eher ein Schimpfwort ist.

August Ludwig Mothes ist also ziemlich jung gestorben, am 19. Januar 1856, mit knapp 62 Jahren. Er wurde bestattet im Erbbegräbnis Nr. 53 an der Mauer in der II. Abteilung des Neuen Johannisfriedhofs in Leipzig. In den Friedhofsunterlagen ist unter dem Beerdigungstag 22. Januar 1856 folgendes eingetragen: Mothes. Ein Mann 61³/₄ Jahr alt. H. August Ludwig Mothes, Brg(? wohl Bürger), Doctor der Rechte, Advocat u. Notar, Kramerconsulent und Ritter ez. ez. (*et cetera?*), Doppelgrab in der Reihe an der Scheidewand No. 54. Vom Gitter nach der Wand gezählt die 2. Stelle. Dort ist auch dessen 64-jährige Witwe Therese Caroline geborene Richter am 29. Mai 1869 begraben worden.

Max Schmiedel berichtet in seinen Lebenserinnerungen:

Der Schwiegervater meines Schwiegervaters, Dr. August Ludwig Mothes in Leipzig, (geboren 15. Mai 1794, gestorben 19. Januar 1856. Verheiratet mit Therese Karoline geborene Richter, geboren 06. August 1806, gestorben 26. Mai 1869) war als Student bitter arm und verdiente sich etwas Geld mit Stiefelputzen. Er war später einer der angesehensten Juristen in Leipzig und sehr wohlhabend. In Eutritzsch (in Leipzig nördlich des Hauptbahnhofs gelegen) besaß er ein großes Sommerhaus mit großem Park, einem Teich und Gärtnerei. Wiederholt ist der damalige König von Sachsen bei ihm dort zu Tisch gewesen, wobei meine spätere Schwiegermutter ihn bedienen half. (Das war König Friedrich August II., er lebte von 1797 bis 1854, war König seit 1836, aber unpolitisch, trotzdem musste er 1849 bei der Revolution auf den Königstein fliehen.)

Rudolf Mothes schreibt:

Dr. August Ludwig Mothes hat seine Kinder durch Hauslehrer, Informatoren, unterrichten lassen, wozu sich junge Theologen verdingten.

Ein solcher Hauslehrer war mein (Klaus Schmiedel) Urgroßvater, der spätere langjährige Pfarrer von Kayna, Heinrich Trübenbach. Er schreibt 1887 in seinen gedruckten Erinnerungen über die Familie Mothes und seine eigene Geschichte folgendes:

Nachdem ich Michaelis 1845 mein erstes Examen glücklich bestanden hatte, fesselten mich den Winter über praktische theologische und pädagogische Vereine an das liebe Leipzig. Den Sommer 1846 brachte ich im verwaisten Hause der Mutter in Püchau zu. Eine unüberwindliche Ängstlichkeit beim Besteigen der Kanzel legte mir den Gedanken und Wunsch nahe, in das Lehrfach überzugehen, was mir aus demselben Grunde der Vater schon früher dringend geraten hatte; ich hospitierte längere Zeit an der Taubstummenanstalt und es fehlte nicht viel, so hätte ich mich um eine Stelle an derselben beworben. Für Ostern 1847 hatte ich bereits in eine Anstellung an

der Ratsfreischule zu Leipzig eingewilligt, doch mein Eintritt als Hauslehrer in die Familie des Rechtsanwalt und Kramerkonsulenten Dr. August Ludwig Mothes im Winter 1846-47 ließ mich diesen Plan aufgeben. Ich hatte im Mothes'schen Hause zunächst nur die Vertretung eines Freundes auf vier Wochen übernommen, doch als derselbe nicht zurückkehrte erfüllte ich gern den Wunsch meines Prinzipals und meiner Schüler, eine bleibende Stelle im Hause anzunehmen.



Heinrich Trübenbach (1823 Mittweida – 1896 Dresden), Selbstbildnis 1846

Es sind vier schöne Jahre gewesen, die ich bis zu meiner Anstellung Ostern 1851 während des Sommers zu Eutrütsch und im Winter zu Leipzig in der Familie meiner späteren lieben Schwiegereltern zugebracht habe. Ich genoß unbedingtes Vertrauen und man kam mir mit Herzlichkeit entgegen, die Kinder aber waren mir mit unbegrenzter Liebe zugetan. Die älteste Tochter Thekla, bereits erwachsen, verheiratete sich nach kurzem mit dem damaligen Oberlieutenant Vollborn; sie ist früh gestorben. Der älteste Sohn Oskar, jetzt als Baurat und Schriftsteller weit bekannt, besuchte auswärts die Schule.

In meinem Unterricht befanden sich zwei Töchter, Anna, dreizehnjährig, geboren den 13. Dezember 1833, sie ist meine liebe Gattin und die treusorgende Mutter meiner Kinder geworden, und Olga, eben erst schulpflichtig. Sie lebt als verwitwete Dr. Ledig in Leipzig (*Karl Ledig, 1828 bis 1864*). Dazu traten zwei Knaben Hugo und Arthur; der letztere starb als angehender Kaufmann, der erstere hat das Rittergut Stötteritz bei Leipzig gepachtet. Die jüngste Tochter des Hauses, Kora, war als vierjährig zunächst vom Unterricht noch ausgeschlossen; sie ist an den Buchhändler Otto Dürr in Leipzig verheiratet. Mit ihnen allen verbindet mich noch heute die aufrichtigste

Freundschaft.



Pastor Heinrich Trübenbach nach 1852 (1823 Mittweida – 1896 Dresden)

Den zweiten Sonntag nach Ostern im Jahre 1851 trat ich das mir von dem Herrn Grafen von Hohenthal übertragene Pfarramt zu Dittersdorf bei Lauenstein an. Ich war als Substitut des alten ehrwürdigen Pastor Dittrich mit Berechtigung zur Nachfolge ernannt worden. Mein Emeritus starb noch vor meiner Probepredigt, ohne daß ich ihn kennen gelernt hatte. Ich verließ als glücklicher Bräutigam meiner lieben ältesten Schülerin Anna das Haus meiner Schwiegereltern.

Den ersten Mai 1852, also vor 35 Jahren durfte ich sie, nachdem sie vorher den 13. Dezember, der auch mein Geburtstag ist, das 18. Lebensjahr erfüllt hatte, als meine Gattin heimführen. Mit Dank und Freude blicken wir beide auf die vier Jahre der ersten Liebe in Amt und Haus zurück.



Anna Trübenbach geb. Mothes 1866 (1833 Leipzig – 1911 Meißen),
Ehefrau von Heinrich Trübenbach,
mit Tochter Elisabeth (Else) (1865 Kayna – 1945 Hirschberg in Schlesien)

Die Gegend, ein Teil des sächsischen Gebirges, von dem Müglitzthale nach dem Mückentürmchen auf dem böhmischen Kamm aufsteigend, vereinigte in sich alle Reize des Berglandes. Ging man am Pfarrfelde entlang, so lag im Osten das Elbthal mit seinen bis nach Böhmen hinein sich erstreckenden lieblichen Höhen der sächsischen Schweiz zu den Füßen des Wanderers. Dittersdorf selbst, wozu die eingepfarrten Dörfer Börnchen, Rückenhain und Neudörfel gehören, war eine der kirchlichsten Gemeinden; ihre Glieder schlossen sich bald in engster Weise an uns an. Mit den Pfarreien der Nachbarschaft, vor allem mit Johnsbach, Lauenstein und Döbra, standen wir in dem innigsten Verkehr. Für junge Füße waren die hohen Berge und tiefen Thäler kein Hindernis. Die alten lieben Freunde jener Zeit sind bis auf den treuen Pastor Schäfer, z. Z. in Blasewitz, sämtlich längst heimgegangen. Auch der Lehrer des Ortes war ein guter Nachbar im besten Sinne des Wortes. Meine Stelle trug nur etwa 1800 M. (*im Jahr!*), aber der liebe Schwiegervater that willig seine Hand auf.

Ich, Klaus Schmiedel, fand zusätzlich folgende Einzelheiten:

Durch die Deutsche Bücherei in Leipzig erfuhr ich die Titel folgender Veröffentlichungen von August Ludwig Mothes:

- Der Ackerbau und der Schutzzoll. Aus dem Jahrgang 1848 der Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik. 15 Seiten, Hinrichs Verlag, Leipzig 1848.
(Diese Schrift liegt mir in Kopie vor.)
- De Interventione Cambiali. Pars prima. 20 Seiten, Rückmann Verlag, Leipzig 1822.
(Das war die Dissertation von Ludwig Mothes, oder deren erster Teil, in lateinischer Sprache.)
- Über Veränderung des Münzfußes, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Kay-sers Verlag, Leipzig 1828.

(Darüber hinaus scheint es eine Veröffentlichung von ihm mit Dr. Moritz Seeburg zu geben unter den Pseudonymen Dr. Augustin und Dr. August unter dem Titel „Über den Handel mit Staatspapieren“. Der volle Titel des Büchleins, das mir in kopierter Form vorliegt, lautet: „Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. Augustin und Dr. August. Leipzig 1825.“)

Was das Sommerhaus mit Park, Teich und Gärtnerei in (Leipzig-)Eutritzsch betraf, kaufte A. L. Mothes diesen Besitz nicht in einem Stück, sondern arrondierte ihn im Laufe der Jahre. Zuerst kaufte er am 28. Januar 1826, als er knapp 32 Jahre alt war, ein Gut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Garten und mehreren weiteren Flurstücken von Johann Gottfried Müller für 3000 Taler. Im Grundbuch wird er als Dr. jur. und Ritter titulierte. Neunzehn Jahre später, am 23. November 1844, kaufte er ein weiteres Gut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Garten und mehreren Flurstücken von Johann August Starke für 4200 Taler. Am 21. Dezember 1847 schließlich, kurz vor den schweren 1848er Unruhen, kaufte er ein Haus mit Grundstück von der Witwe Johanne Rosine Säuberlich für 800 Taler. Dieser Kauf erfolgte aufgrund eines von 1788 datierenden Vorkaufsrechts, das das Starke'sche Grundstück mitgebracht hatte. 500 Taler bezahlte er, 300 Taler ließ er als Schuld an Frau Säuberlich ins Grundbuch eintragen; Zinssatz 4 Prozent. Das ganze Anwesen hatte also Kaufkosten von 8000 Taler verursacht. Außerdem mußte jährlich ein Erbzins an die Stadt Leipzig gezahlt werden, ein Hufengeld an das Königliche Rentamt, eine Geldleistung ("Häuslergeld") und eine Naturalabgabe (Weizen, Roggen und Hafer) an den Pfarrer von Eutritzsch und schließlich ein Kuchengeld und weitere Naturalien (Roggen und Stroh) an das Schullehen zu Eutritzsch.

August Ludwig Mothes und seine Frau Therese Karoline geborene Richter, geboren 06. August 1806, gestorben 26. Mai 1869, hatten folgende neun Kinder, von denen sieben groß wurden:

1. Thekla Mothes, geb. 04. Jan. 1826, früh gest. 17. Dez. 1861 an TBC, verheiratet mit Oberst Astulf Vollborn; drei Kinder.
2. Laura Mothes, geb. Juni 1827, gest. 11. Sept. 1928.
3. Oscar (Oskar) Mothes, geb. 27. Dez. 1828, gest. 04. Dez. 1903. Er sollte Zimmermann werden, studierte deshalb an der polytechnischen Bauschule und der Königlichen Kunstakademie in Dresden und war dort Schüler von Gottfried Semper. Dr. phil., vielseitiger und produktiver Architekt und Kunstschriftsteller, Königlich Sächsischer Baurat, Mitgründer des Leipziger Künstlervereins, wohnte meist in Leipzig, zeitweise in Zwickau und zuletzt in Dresden, verheiratet mit Julie geborene Wohlgeh; drei Kinder. Er hatte ein chronisches Kehlkopfleiden.
4. Hedwig Mothes, geb. April 1832, gest. 12. März 1833.

5. Anna Mothes, geb. 13. Dez. 1833, gest. 04. Juli 1911, verheiratet mit dem Pfarrer Heinrich Trübenbach in Kayna, das sind die Eltern von Henriette Schmiedel, die Großeltern von Werner Schmiedel und die Urgroßeltern von Ute, Martin und Ursula Schmiedel. Elf Kinder.
6. Hugo Mothes, geb. 20. Sept. 1835, gest. 16. März 1888 an eitriger Rippenfellentzündung bzw. einem chronischen Lungenleiden, Landwirt und Ritterguts-Pächter in Leipzig-Stötteritz, verheiratet mit Helene geborene Schiebler; fünf Kinder. Vater von Dr. jur. Rudolf Mothes.
7. Arthur Mothes, geb. 26. Juni 1837 (1838?), gest. als angehender Kaufmann am 10. Nov. 1861, unverheiratet.
8. Olga Mothes, geb. 09. Feb. 1839, gest. ??, verheiratet mit dem Advokaten Dr. Karl Hermann Ledig in Leipzig; drei Kinder. Sie ist früh verwitwet (26. Sept. 1864). Sie war eine dem Humor zugetane Lebenskünstlerin. Sie lud immer donnerstags eine Anzahl Studenten zu sich ein und bewirtete sie.
9. Cora (Kora) Mothes, geb. 24. Juni 1842, gest. 27. Mai 1910, verheiratet mit dem Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Otto Dürr in Leipzig; sieben Kinder.

Von August Ludwig Mothes stammt eine goldene Brosche "zwei Blümchen", die erst dessen Ehefrau, dann die Enkelin Henriette Schmiedel geborene Trübenbach geerbt hatte, dann bis zu ihrem Tod am 07. Juni 2006 im Besitz von deren Enkelin Brigitte Schmiedel in Wolfratshausen war, zusammen mit einem Brief darüber von Henriette Schmiedel.

Der Text des Briefs lautet:

„Die Schmiedel-Großmutter schenkt ihrer ältesten Enkelin Brigitte Schmiedel die goldene Broche: die 2 Blümchen. Dresden, d. 21. April 1934, Henriette Therese Schmiedel geb. Trübenbach. Mein Großvater: Dr. August Ludwig Mothes, Leipzig, trug die Blümchen an langen Nadeln im Spitzen-Jabot. Meine Mutter: Frau Pastor Anna Trübenbach geb. Mothes trug die Nadeln in der Spitzen-Barbe auf dem Kopf. Ich, Deine Großmutter, habe die Broche so wie sie jetzt ist viel und gern getragen.“



Brosche „Die zwei Blümchen“



Pastor Max Schmiedel Leipzig 1889 (1864 Kayna – 1945 Freiberg in Sachsen)
mit seiner Verlobten Henriette Trübenbach (1870 Kayna – 1936 Dresden),
einer Enkelin von Ludwig Mothes

August Ludwig Mothes ist am 19. Januar 1856 gestorben, mit knapp 62 Jahren. Er wurde bestattet im Erbbegräbnis Nr. 53 an der Mauer in der II. Abteilung des Neuen Johannisfriedhofs in Leipzig. Die Grabstätte ist von Ludwig Mothes' ältestem Sohn Oscar, der Architekt und Bauschriftsteller war, für seinen Vater und die Familie entworfen worden in neugotischem Stil, auch Historismus genannt; er war ein glühender Verehrer der Gotik. Dort ist auch Ludwigs 64-jährige Witwe Therese Caroline geborene Richter am 29. Mai 1869 begraben worden. Zuvor jedoch, wenige Monate nach der Beerdigung von Ludwig Mothes, wurden zwei als Kleinkinder verstorbene Kinder dieses Ehepaars dorthin umgebettet, die lange zuvor gestorben waren.

Herrn Alfred E. Otto PAUL verdanke ich das nachfolgende Bild der Familiengrabstätte und im Wesentlichen diese Liste aller 18 Verstorbenen, die in dieser Grabstätte ihre letzte Ruhe fanden:

1. Dr. August Ludwig Mothes am 22. Januar 1856.
2. Laura Mothes am 23. Juni 1856, gestorben schon 11. Sept. 1828; sie wurde nur 1 ¼ Jahre alt.
3. Hedwig Mothes am 23. Juni 1856, also am selben Tage, gestorben schon am 12. März 1833; sie wurde nur 11 Monate alt.
4. Erwin August Ludwig Mothes am 12. Mai 1860, ein Enkel von Ludwig Mothes, der nur 1 Jahr und 5 ½ Monate alt wurde.
5. Elisabeth Vollborn am 21. Oktober 1860, eine Enkelin von Ludwig Mothes, Tochter von Thekla geb. Mothes.
6. Arthur Mothes am 12. November 1861, ein Sohn von Ludwig Mothes, der mit nur 23 ½ Jahren als angehender Kaufmann starb.
7. Thekla Vollborn geb. Mothes am 19. Dezember 1861, eine Tochter von Ludwig Mothes, Ehefrau des Oberleutnants Friedrich Vollborn, sie starb mit nur 35 Jahren 11 Monaten.
8. Hans Kurt Mothes am 19. Januar 1863, ein Enkel von Ludwig Mothes.
9. Therese Karoline Mothes geborene Richter am 29. Mai 1869, die Ehefrau von Ludwig Mothes.
10. Heinrich Dürr am 03. Mai 1871, ein Enkel von Ludwig Mothes, Sohn von Cora geborene Mothes und dem Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Otto Friedrich Dürr (geb. 29. Januar 1832, gest. 12. Jan. 1905), gestorben nach nur 1 Jahr, 2 Monaten und 24 Tagen. Nach dem handgezeichneten Mothes-Stammbaum von Elisabeth Fuß hieß er Paul Friedrich Dürr, geb. 04. Februar 1870, gest. 01. Mai 1871.
11. Heinrich August Dürr am 11. Oktober 1872, ein Enkel von Ludwig Mothes, Sohn von Cora geborene Mothes und Otto Dürr, gestorben mit nur 6 1/3 Jahren. Nach dem handgezeichneten Stammbaum von Elisabeth Fuß hieß er Friedrich August Dürr, geb. 08. Juni 1866, gest. 08. Oktober 1872.
12. Ein tot geborener Knabe am 22. Februar 1874, ein Enkel von Ludwig Mothes, Sohn von Cora geborene Mothes und Otto Dürr.
13. Hugo Mothes am 19. März 1888, ein Sohn von Ludwig Mothes, Rittergutspächter in Stötteritz.
14. Oskar Mothes am 07. Oktober 1903, ältester Sohn von Ludwig Mothes, Dr. phil., Architekt, Baurat, Bauschriftsteller, gestorben mit 52 Jahren, 5 Monaten und 26 Tagen. Gestorben in der Huttenstraße 10 in Dresden. Pfastensarg.
15. Juliane (Julie) Caroline Mothes geborene Wohlgeh am 17. Mai 1907, Ehefrau von Oscar Mothes, gestorben mit 82 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen. Gestorben in der Huttenstraße 10 in Dresden. Pfastensarg mit Zinkeinsatz.

16. Helene Mothes am 23. Oktober 1916, Enkelin von Ludwig Mothes, Privata, gestorben mit 39 Jahren am 20. Oktober 1916.
17. Therese Caroline Gabriele Kühne geborene Mothes am 24. Januar 1939, Enkelin von Ludwig Mothes, Tochter von Hugo Mothes, geboren am 17. Juli 1874, Ehefrau des Großkaufmanns Hermann Kühne, (geb. 21. Februar 1875), gestorben mit 64 Jahren am 11. Januar 1939,ingeäschert am 14. Januar 1939.
18. Theresia (Therese) Editha Gertraud Mothes am 09. März 1948, Enkelin von Ludwig Mothes, Tochter von Hugo Mothes, geboren am 06. Januar 1879, Oberlehrerin im Ruhestand, gestorben mit 69 Jahren am 29. Februar 1948,ingeäschert am 05. März 1948.



Mothes-Grabstätte im Neuen Johannisfriedhof Leipzig
mit einem Relief von Dr. August Ludwig Mothes
geschaffen 1856 von seinem ältesten Sohn Dr. Oscar Mothes
Foto ca. 1965

Der Neue Johannisfriedhof in Leipzig existiert nicht mehr. Dieser 1846 eröffnete zweite städtische Friedhof wurde Ende 1950 für Bestattungen geschlossen, weil die Universität Leipzig diese Fläche gern als Erweiterungsareal gehabt hätte. Ende 1970 wurde er für die Öffentlichkeit geschlossen. Da das Geld für diese Universitterweiterung gefehlt habe, sei er ebenfalls in der DDR-Zeit, im Jahre 1975, in den heutigen Friedenspark umgewandelt worden, als eine Art Jugend- und Sportpark. Die Grber wurden eingeebnet, Umbettungen erfolgten nur wenige im Rahmen privater Finanzierung, die Abteilungsmauern mit den Gruftanlagen wurden abgebrochen und nur die historisch wichtigsten Grabsteine wurden in ein Lapidarium an der Rckseite des Alten Johannisfriedhofs verlagert (in die hintere rechte Ecke), der am Grassi-Museum liegt und durch dieses zugnglich ist. Dieser untersteht auch dem Grnflchenamt der Stadtverwaltung. Ich konnte erfahren, dass das neugotische Mothes-Grabmal mit verlagert wurde, um die Erinnerung an den Architekten Dr. Oskar Mothes zu erhalten, der dort ebenfalls zusammen mit seiner Frau begraben ist.

Allerdings seien bei dem unsachgemen Umsetzen alle Verzierungen abgeschlagen worden, die man abschlagen knne. Der Stadtdenkmalpflger habe 1994 oder 1995 durch einen Bildhauer das Grabmal dankenswerterweise wieder etwas in Ordnung bringen lassen. Seither ist das vertieft in der Mitte frher vorhanden gewesene Relief der Buste von Ludwig Mothes durch eine neue, eingelassene Platte aus weiem Marmor verdeckt, die den Namen Mothes trgt.



Oskar Mothes (1828 Leipzig – 1903 Dresden)
mit dem Sinnspruch aus dem Familienwappen.

Im Jahre 2012 erschien das sehr gut recherchierte und illustrierte Buch „Der Neue Johannisfriedhof in Leipzig“ von Alfred E. Otto PAUL im Selbstverlag, das mir vorliegt. Darin ist das Mothesgrabmal abgebildet und beschrieben, auch ist der Lebenslauf von Oscar Mothes eingehend gewürdigt. Über sein eigenes literarisches Schaffen mailte mir Herr Paul, der ein Fachbüro für Sepulkralkultur in Leipzig gegründet hat, folgendes:

„Meine 400-seitige Geschichte des Neuen Johannisfriedhof in Leipzig ist am 27. September 2012 erschienen – und wie auch alle anderen meiner bisher erschienenen Bücher, ist auch dieses Buch niemals in den Buchhandel gelangt. Der „Neue Johannisfriedhof in Leipzig“ fand große Beachtung in der Fachwelt und innerhalb weniger Tage waren bereits fast siebzig Prozent der Auflage verkauft.

Gemäß meiner Verfügung erscheint jedes Buch von mir immer nur in einer Auflage und gelangt nicht in den Handel.

Nachauflagen wird es niemals geben – das gilt auch für meine Erben.

Am 17. September 2016 erscheint der sechste Band meiner Publikation „Die Kunst im Stillen – Kunstschätze auf Leipziger Friedhöfen“.

In diesem Buch, im Kapitel über die Mothesgrabstätte, muss man leider lesen:

„Wie bei allen Erbbegräbnissen, so hat auch hier einst ein eisernes Gitter die Grabstätte umschlossen, das aber am 02. März 1939 mit Einverständnis von Dr. Rudolf Mothes, einem Neffen von Oskar Mothes, entfernt wird und schließlich als Material der deutschen Rüstungsindustrie für den baldigen Krieg dient.“

Ich kann mir keinen Aspekt denken, von dem aus es akzeptabel erscheinen mochte, dieses Einverständnis zu geben. Ein so intelligenter, hoch gebildeter und erfahrener Mann wie Rudolf Mothes hätte im März 1939 vermuten, nein wissen müssen, welche grauenhaften Folgen das Verhalten des NS-Staates noch haben würde.

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Neue Johannisfriedhof von August 1941 bis Ende Februar 1945 mehrfach von Bomben unserer späteren „westlichen Freunde“ schwer getroffen und bot zeitweise ein Bild des Grauens.

Die letzte Bestattung im Mothes-Erbbegräbnis erfolgte, wie beschrieben, im März 1948. Am 7. Oktober 1949 wurde unter sowjetischer Regie der „Arbeiter- und Bauernstaat“ DDR gegründet. Dessen Oberen muss wohl die eindrucksvolle Selbstdarstellung des Leipziger Bürgertums in diesem wichtigsten Leipziger Friedhof sehr unangenehm gewesen sein. In einer Blitzaktion der Stadt wurde der Friedhof am 11. Oktober 1950 für neue Bestattungen gesperrt - man hätte wohl zu der Zeit Wichtigeres zu tun gehabt. Im Juni 1970 beschloss der Rat der Stadt Leipzig, den Friedhof einzuebnen. Im genannten Buch von PAUL wird ausgeführt: „Bis Ende 1972 errichtete man inmitten des Friedhofes einen gewaltigen Hügel, der seitdem die tausenden und abertausenden Grabsteine birgt. Danach war der Friedhof noch einige Jahre umfriedet von den äußeren Wandstellen, zu deren Beseitigung vorerst die Zerstörungskraft nicht gereicht hat. In einem letzten großen Schlag erfolgte 1978 die Vollendung dieses Tempelraubs, als auch die letzten sichtbaren Zeugnisse dieses Friedhofes beseitigt worden sind, der Nachwelt geraubt.“ Man muss heute dabei an den „Islamischen Staat“ denken. Es sieht nach historischer Gerechtigkeit aus (an die ich nicht glaube), dass die DDR und das Imperium unserer damaligen „östlichen Freunde“ knapp 10 Jahre später aus wirtschaftlichen Gründen zusammenbrachen.

Die historisch ebenfalls sehr bedeutende Johanniskirche selbst wurde im Zweiten Weltkrieg zerbombt, am 04. Dezember 1943, allerdings stand der Turm noch. Die (baulich gesichert gewesene) barocke Turmruine, erbaut von 1746 bis 1749, wurde am 09. Mai 1963 gesprengt.



Johanniskirche Leipzig um 1900 (aus Wikimedia.org)

Von dem inzwischen leider verstorbenen Werdauer Heimatforscher Olaf Kreßner, Schillerstraße 24 in 08412 Leubnitz erhielt ich durch Vermittlung des Werdauer Museums im März 1999 darüber hinaus folgende Angaben über den Vater von August Ludwig Mothes:

1.) Aus „Werdauer Heimatblätter“ Nr.8, Jahr 1916 von Prof. Dr. Franz Tetzner (1863 bis 1919): Christian Gottlieb Mothes war Bürgermeister von Werdau von 1807 bis 1816. Er war zuvor Geleitseinnnehmer; er beförderte die Erste Tuch- und Kasimirfabrik von Gräser und Weitz. Zuvor, ab 1803, war er Kämmerer und Stadtkassierer.

2.) Aus „Chronik der Fabrikstadt Werdau“ von F. O. Stichert, Jahr 1865: Christian Gottlieb Mothes war Bürgermeister von Werdau ab 1806. Er starb am 12. Mai 1816. Er war zugleich Geleits- und Landacciseinnnehmer. (*Akzise war früher eine Verbrauch- oder Verkehrsteuer.*) 1813 wurde Christian Gotthilf Obenauf Bürgermeister, sodass man daraus schließen kann, dass Mothes bis in dieses Jahr Bürgermeister war und vielleicht aus Krankheitsgründen das Amt aufgab. Zuvor, ab 1803, war Christian Gottlieb Mothes Kämmerer (Stadtkassierer) von Werdau gewesen; auch hierin folgte ihm Christian Gotthelf Obenauf nach, und zwar 1805.

3.) Aus derselben Chronik stammen folgende Angaben über dessen Sohn Ludwig Mothes: „Dr. Ludwig August Mothes, Sohn des Bürgerm. M., geb. den 15. Mai 1794, besuchte, vom

Rector Jahn vorgebildet, das Friedrichsgymnasium zu Altenberg und 1813 die Universität Leipzig. Im Jahre 1822 ward er mittelst der Disputation **de interventione cambiali** Doctor beider Rechte und darauf Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat. Im Jahre 1824, in welchem Jahre er sich mit Therese geb. Richter aus Leipzig verehelichte, machte ihn die ökonomische Societät zu Leipzig zum Ehrenmitgliede und bald darauf zu ihrem Syndicus. Im Jahre 1829 ward er Leipziger Kramerconsulent, in welcher Function er die Statuten der dortigen Handelslehranstalt 1831 bearbeitete. Im Jahre 1827 überkam er die Generalprocuratur bei dem Debitwesen des Grafen Hohenthal-Hohenprießnitz, zu welchem 17 Rittergüter in Preußen, Sachsen, Weimar und Altenburg gehörten. Dieses umfänglichste Geschäft, welches vielleicht je einem sächsischen Advocaten übertragen wurde, beschäftigte ihn eine geraume Reihe von Jahren. An der Umgestaltung der Verhältnisse in Leipzig nach 1830 nahm er als Consulent und Protocollant der interimistischen Repräsentantschaft vielfachen Anteil. *(Ende Juli 1830 war es in Paris zu einer Erhebung von Studenten und Arbeitern gegen die bourbonische Restauration gekommen, die Wahlrecht und Pressefreiheit einschränken wollte. Die Bourbonen flohen, König der Franzosen wurde der Kandidat des Bürgertums, Herzog Louis Philipp von Orléans. Das Gottesgnadentum und die Rolle des Adels waren vorbei, die führende Rolle der Bourgeoisie begann, die Trikolore wurde wieder eingeführt, das Lilienbanner entfernt. Durch diese Ereignisse wurde der Liberalismus in Deutschland gestärkt; nach der Reaktionszeit wollte man nun Bundesreform, Pressefreiheit, Gewaltenteilung und ständische Verfassungen, auch die schwarzrotgoldene Flagge, ferner Abschaffung des Zehnten, der Geschworenengerichte und der Gutsberrlichen Gerichtsbarkeit. Sachsen erhielt eine solche Verfassung.)* Im Jahre 1836 stiftete er mit Harkort den Potschappler Aktienverein. Für den Staat Sachsen-Coburg contrahirte er drei verschiedene Anleihen und erhielt in Folge dessen im Jahre 1839 vom Herzog von Coburg-Gotha das Verdienstkreuz. Von mehreren Gerichtsbestellungen, die er bekleidete, behielt er zur Zeit nur noch Wahren und Stahmeln bei. Als Consulent der Ritterschaft des Leipziger Kreises arbeitete er 1840 den bei Breitkopf und Härtel gedruckten Entwurf zum Statut einer ritterschaftlichen Hypothekenbank nebst Motiven aus. Auf mehreren Reisen nach Straßburg, nach München, über Tyrol nach Mailand, Verona, Brescia, Vicenza, Padua, Venedig, Triest, durch Salzburg, Böhmen, nach Hamburg und Berlin, dann Wien und zuletzt Breslau verfolgte er meist juristische Zwecke. Seine erste Druckschrift ist schon erwähnt. Die zweite „über den Handel mit Staatspapieren“ gab er in Gemeinschaft mit Dr. Moritz Seeburg unter dem Namen Dr. Augustin und Dr. August heraus *(Vielleicht war das der Dr. Walter Seeburg, der seine juristische Dissertation in Leipzig am 24.9.1910 veröffentlichte, oder dessen Vater. Der volle Titel des Büchleins, das mir in kopierter Form vorliegt, lautet: „Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. Augustin und Dr. August. (Handschriftl. Eintragung im Buch: d.i. Moritz Seeburg) Leipzig, 1825. bei A. G. Liebeskind. - Das Büchlein liegt vor in der Universitäts- und Staatsbibliothek Köln, unter der Signatur Wolff H 46). 3.)* Über die Veränderung des Münzfußes, mit besonderer Rücksicht auf das Königr. Sachsen, Leipzig bei Kayser 1828. Außerdem war er im Fache des Handels- und Wechselrechts bei Verabfassung von Schiebe's Handelslexikon thätig. Abhandlungen über eben diesen Zweig der Jurisprudenz und über Staats- und Nationalwirthschaft finden sich von ihm in den Pölitz-Bülau'schen Jahrbüchern der Geschichte und Politik, in der Tauchnitz'schen Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung und in den voigtl. Blättern. Noch sei bemerkt, daß er bei dem 100jährigen Stiftungsfeste der Loge Minerva in Leipzig die Festcantate dichtete, welche Lortzing in Musik setzte. (Kurz nach der Gründung unserer Bürgerschule machte er derselben ein bedeutendes Geschenk an großen französischen Wandkarten.) 1852 ward er Ritter des Königl. Sächs. Albrechtordens und starb am 19. Januar 1857.“

Die Voigtländischen Blätter waren zumindest 1848 sehr republikanisch, für die Paulskirchenversammlung und gegen die Fürstenherrschaft eingestellt. Diesen Jahrgang hat die Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main als Mikrofilm. Eine Veröffentlichung von Mothes konnte ich darin nicht finden. Der Vorgänger dieser Blätter soll das Wochenblatt für Mühltroff, Pausa, Elsterberg und Umgegend gewesen sein, die Fortsetzung seien die Voigtländischen Vereinsblätter gewesen.

Mitgliedschaft in der Loge Minerva

Dr. August Ludwig Mothes war Mitglied („Bruder“), zeitweilig „Hochwürdiger Deputierter Meister vom Stuhle“ der ältesten Leipziger Freimaurer-Loge „Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig“.



Porzellanvignette der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig

Zu deren Feier zum einhundertjährigen Bestehen vervollständigte er eine Geschichte dieser Loge und verfasste (dichtete) eine zweiteilige Kantate zur Säkularfeier. Außerdem verfasste A.L.Mothes eine Beschreibung der Feier, die zusammen mit der geschichtlichen Darstellung bei Wilhelm Vogel in Leipzig gedruckt wurde und die mir in Kopie vorliegt (Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig und Beschreibung ihrer Sekularfeier am 20. März 5841) (=1841. *Die Freimaurer zählten damals zu allen Datumsangaben 4000 Jahre hinzu, daher kommt die Jahreszahl 5841*). Darin ist, als fünfte Beilage, der Kantatentext (ohne Noten) abgedruckt, wahrscheinlich weil das zu teuer gekommen wäre. die Noten bzw. die Partitur stammten von Albert Lortzing (1801 bis 1851), der sie eigens für diese Feier komponierte.

Ein Brief des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig vom 27.04.1999 passt hierzu:

„Sehr geehrter Herr Dr. Schmiedel,
noch einmal herzlichen Dank für Ihre Ausarbeitung über August Ludwig Mothes und die Freimaurerei, die Sie uns zur Verfügung stellten. Die Beiträge stellen eine interessante Bereicherung unseres Bestandes dar. Wie ich Ihnen bereits am Telefon sagte, als ich Sie bat, mir für die Beantwortung Ihres Schreibens etwas Zeit zu lassen, haben wir eine besonders stressige und „arbeitsgeladene“ Phase hinter uns. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Und nun zur Beantwortung Ihrer Anfragen:

Albert Lortzing war Mitglied der Loge „Balduin zur Linde“, wie Sie der beiliegenden Kopie ent-

nehmen können. Es handelt sich um eine Biographie aus dem neuerschienenen Buch „Freimaurer in Leipzig“, Personen, Geschichte, Fakten, Hrsg. von Otto Werner Förster. - Leipzig: Taurus Verlag, 1999.

Wir haben übrigens in unserem Bestand die

Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig und Beschreibung ihrer Sekularfeier am 20. März 1841, hrsg. von Aug. Ludwig Mothes, 1841.

Da zu Friedrich Augusts II. von Sachsen Logenmitgliedschaft bisher nichts bekannt ist, senden wir Ihnen in der Anlage ein Mitgliederverzeichnis aller namhaften „Friedriche“ mit Quellenangaben, das erarbeitet wurde von Dr. Günther Hempel.

Mit freundlichen Grüßen Ingrid Steger Diplom-Bibliothekarin

Anlagen 6 Kopien“

Über diese Kantate schreibt Hempel folgendes:

„Zur Hundertjahrfeier der Loge „Minerva“ schreibt er 1841 eine „Jubel-Kantate“ auf einen Text von August Ludwig Mothes. Lortzing nennt sie eines seiner besten Werke.

Die Kantate wurde bis heute nur zweieinhalbmal gespielt.

Für ein öffentliches Publikum nie: Am 20. März 1841 vor 700 Freimaurer-Brüdern im großen Saal der Leipziger Buchhändlerbörse; 1842 nur der 2. Teil mit geändertem Text zur Schiller-Feier (auch hier, im Schiller-Verein, war Lortzing „Musikdirektor“, und (Robert) Blum einer der Gründer und Organisatoren); im Januar 1903 in der Berliner Philharmonie vor dem freimaurerischen Denkmal-Komitee.“ (*Das steht im Widerspruch zu Angaben von Frau Capelle.*)

Im „Chronologisch-Thematischen Verzeichnis der Werke von Gustav Albert Lortzing (LoWV) von Irmilind Capelle, Studio-Verlag Köln 1994, ist das Werk unter Nr. 49 verzeichnet. Dort erfuhr ich erstmals, dass der Rufname meines Urgroßvaters Ludwig war und er anscheinend (*aber das erwies sich später als Irrtum*) persönlich geadelt worden war: Textdichter Ludwig von Mothes. Uraufführung 20. März 1841, Rezension im Leipziger Tageblatt 22. März 1841, Seiten 537-538 (*Wortlaut siehe Anhang. Wie bei Freimaurern üblich, werden keine Personennamen genannt*). Das Autograph ist verschollen¹, es befand sich zunächst im Besitz des Autographensammlers Erich Prieger, aber nicht mehr bei dessen Tod, denn es wurde nicht mit dem Nachlass versteigert. Die Landesbibliothek Detmold besitzt eine handschriftliche Abschrift der Partitur (98 Seiten) von Erich Prieger (gestorben 1905), dazu vollständiges Stimmenmaterial, und einen Klavierauszug aus dem 20. Jahrhundert von Kruse und Edward Pape. Die Kantate ist wiederaufgeführt worden 1902 in Berlin mit dem Lehrgesangsverein, 1904 in Bonn mit dem Gesangsverein „Apollo“ unter Leitung von Engelbert Humperdinck und 1926 in Bochum.

Albert Lortzing, geboren 23.10.1801 in Berlin, gestorben 21.01.1851 ebenfalls in Berlin, lebte als

¹ *Auch die Befürchtung, dass damit die Noten gänzlich verloren seien, erwies sich später glücklicherweise als Irrtum; es war mein Kenntnisstand 1999. Ich habe mich sehr bemüht, dieses Autograph doch irgendwo zu finden, leider vergeblich. So erhielt ich von der Leipziger Musikbibliothek am 1. April 1999 folgendes eMail: „Sehr geehrter Herr Schmiedel, wir haben in unserem Katalog recherchiert nach der von Ihnen gesuchten handschriftlichen Partitur einer Kantate mit Musik von Lortzing und Text von Mothes. In unserem Bestand ist diese nicht vorhanden. Mit Hilfe unseres umfangreichen Rechercheapparates (Bibliographien, Quellenlexika, CD-ROMs und Internet) ist es uns auch nicht gelungen, einen anderen Standort zu ermitteln. Leider haben wir von Ihnen auch keinen Titel der Kantate oder Textanfang erhalten, was die Suche auch etwas erschwert. Es tut uns leid, dass wir Ihnen in dieser Angelegenheit nicht helfen konnten. Mit freundlichen Grüßen Brigitte Geyer Sachgebietsleiterin Musikbibliothek.“*

Auch der Direktor des Städtischen Museums Zwickau, Wilfried Stoye, konnte trotz Bemühungen keine positiven Hinweise geben, siehe Brief vom 16.3.1999.

Aus <http://freimaurer-wiki.de/index.php/Lortzing>: „Es ist eine kleine Sensation: Im Jahre 2013 wurde durch Zufall und glückliche Umstände eine noch nie öffentlich gespielte freimaurerische Lortzing-Partitur im Lortzing-Archiv der Landesbibliothek Detmold entdeckt. Die Uraufführung der Lortzing-Komposition "Hört des Hammers Ruf ertönen" war am 20. März 1841 zum 100. Stiftungsfest der Loge „Minerva“ in Leipzig. Der begeisterte Freimaurer Albert Lortzing hatte die Musik dazu komponiert und sie als eines seiner besten Werke bezeichnet. Zur Uraufführung spielte Ferdinand David, Konzertmeister des Gewandhaus-Orchesters, Leipzig, die 1. Violine. August Ludwig Mothes, Meister vom Stuhl der „Minerva“, hatte die Kantate „gedichtet“, wie es im Notenbuch hieß.“

Schauspieler, Komponist und Textdichter ab November 1833 bis Sommer 1846 und von Sommer 1849 bis April 1850, also in den hier interessierenden Jahren in Leipzig. In den ersten vier Leipziger Jahren führte er auch die Regie an der Oper. Er war bekannt vor allem durch die Oper „Zar und Zimmermann“. Ein Briefwechsel mit Mothes oder der Minerva findet sich nicht, Lortzing steht aber in Leipzig mit Raimund Härtel von Firma Breitkopf & Härtel wegen seiner Arbeiten in engem Kontakt (Albert Lortzing, Sämtliche Briefe, historisch-kritische Ausgabe, herausgegeben von Dr. Irmilind Capelle, Band 4 der Detmold-Paderborner Beiträge zur Musikwissenschaft, Bärenreiter Verlag Kassel 1995). Um die fragliche Zeit war Lortzing sehr beschäftigt, u.a. mit seiner Oper „Casanova“, die am 31. Dezember 1841 in Leipzig uraufgeführt wurde. Von Ende Februar bis Mitte April 1841 war Lortzing überdies sehr krank, weil er anlässlich der Geburt seiner Tochter Marie am 23.2.1841 einen Geburtshelfer geholt hatte und sich dabei so erkältete, dass er wochenlang lebensgefährlich krank war. Er schreibt darüber an seinen Onkel Friedrich Lortzing in Weimar am 24. April 1841 u.a.: „Die Sache stand mit mir dießmal etwas auf der Kippe und man hatte mich hier bereits in loco todt gesagt und begraben. Gott sei gedankt, für dießmal gieng es vorüber und ich will wünschen, daß sich das alte Sprichwort bewährt, was man auf Todtsagen bei Lebzeiten anwendet. Wahrscheinlich aber weiß Du noch gar nicht, daß der liebe Gott - vielleicht ahnend - es könne mir Menschliches wiederfahren - a priori die Zahl, wenn auch nur durch ein weibliches Individuum ergänzen wollte, indem er am 23. Februar Abends ½12 meine Gattin eines kleinen Töchterlein genesen ließ! nach sieben Jahren Pause - „Das hätte er auch unterlassen können“ höre ich Dich sagen und ich gestehe, ich habe diesen Monolog selbst verschiedene male während gewöhnlich vorhergehender neun Monate deklamiert, aber der Mensch denkt und Gott lenkt - ach nein! das läßt sich hier nicht anwenden, denn wenn der Mensch bei solchen Fällen immer bloß dächte, so brauchte sich der liebe Gott mit dem Lenken gar nicht anzustrengen.“

Am 9. September 1842 schrieb er diesbezüglich an Friedrich Krug in Karlsruhe u.a.: „Vor etwa zwei Jahren fand sich durch eine kleine Schäckerei mit meiner Gattin noch ein kleiner Spätling bei uns ein, er entfernte sich aber im vorigen Frühjahr auch wieder und somit sei die Loge geschlossen.“ Mit dieser „Loge“ wären wir wieder bei den Freimaurern und ihrer Kantate.

Im ersten Teil der Kantate prüfen die Stifter der Leipziger Loge, ob ihr Werk bewahrt wurde und sie kommen im Schluss zu der Erkenntnis: „Treu geübt wird unsre Kunst...“. Im zweiten Teil bestärken sich die gegenwärtigen Mitglieder der Loge in der Absicht, das Werk weiter zu fördern „bis alle Geister frei, bis jede Seele schön und alle Herzen stark ...“.

Die Musikwissenschaftlerin Dr. Irmilind Capelle sagte mir telefonisch, dass Lortzing Freimaurer gewesen war.

In einem Brief vom 14. April 1999 schreibt sie:

„Sehr geehrter Herr Schmiedel,

bitte entschuldigen Sie, dass ich mit der Beantwortung Ihrer Frage so lange gewartet habe, aber es gab technische und terminliche Probleme.

Einfach durch die Literatur zu klären war für mich die Frage, ob Lortzing Mitglied der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ war. Er war es nicht, sondern er war Mitglied der Loge „Balduin zur Linde“. Wie es also zur Zusammenarbeit bei der Kantate zur Säkularfeier kam, weiß ich nicht. Vielleicht hatte die Loge „Minerva zu den drei Palmen“ einfach keinen Komponisten unter ihren Mitgliedern.

Bei dem Namen des Dichters dieser Kantate habe ich mich offensichtlich leider einfach vertan: In allen Quellen in Detmold steht „Text von Mothes“ oder konkret „Ludwig Mothes“. Ich muß wohl früh bei der Arbeit das „von Mothes“ falsch gedeutet und dann immer mit mir mitgeschleppt haben, ohne es genau zu überprüfen. Ich gehe auf jeden Fall im Moment davon aus, daß „Ludwig von Mothes“ ein Fehler meinerseits ist. Sollte ich doch noch andere Belege finden, teile

ich Ihnen dies gerne mit.

Mit dem Bedauern, daß ich Ihnen keine andere Auskunft geben kann, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Irmlind Capelle.“

Am 13. Mai 1999 teilte mir Frau Dr. Capelle in einem eMail folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Schmiedel, gestern hatte ich wegen der Freimaurer-Kantate Lortzings Besuch von zwei Herren aus der Loge in Bad Pyrmont. Offensichtlich gibt es starke Bestrebungen unter den Freimaurern, die Kantate und die anderen Freimaurer-Gesänge Lortzings zu seinem Jubiläum 2001 auf CD zu bannen. Sehr aktiv scheinen hierbei die Pyrmonter und die Osnabrücker Loge zu sein, doch auch die Leipziger sollen angeblich Pläne haben. Dies nur kurz zu Ihrer Information. Herzliche Grüße Irmlind Capelle“.

Auf Grund dessen rief ich am 27.6.2000 bei der Bad Pyrmonter Loge „Friedrich zu den drei Quellen“ an und wurde an den „Bruder Redner“ Walter Dietrichkeit verwiesen, der mich zurückrief, das Interesse bestätigte, um Kopie meiner Unterlagen über A.L. Mothes bat und sagte, dass die Leipziger Minerva und die Osnabrücker Loge „Zum Goldenen Rade zusammen mit der Detmolder Loge eine Aufführung in 2001 mit dem Gewandhausorchester erreichen möchte. Ich schickte ihm diese Notiz hin bis „*Soweit die Gegenüberstellung*“ und bat brieflich am 28.6.2000 um eine CD, eine Einladung oder mindestens Informationen über die Aufführung. Daraufhin schickte er mir per eMail am 11.7.2000 folgende Information über seinen in Arbeit befindlichen Text:

„Auf Ihren Wunsch nachstehend ein Auszug aus dem Entwurf meiner Lortzing-Biographie:

"Die Leipziger Loge "Minerva zu den drei Palmen" feierte am 20. März 1841 im Großen Saal der Deutschen Buchhändlerbörse ihr hundertjähriges Jubiläum, an dem etwa 700 Brüder teilnahmen. Zu diesem Fest komponierte Lortzing die Jubelkantate "Hört! Des Hammers Ruf ertönet,² nach einem Text von August Ludwig Mothes, des damaligen Meisters vom Stuhl. Der Künstler nannte sie eines seiner besten Werke.

Das Programm der Festloge:- 1. Teil der Freimaurer-Kantate – Festvortrag - 2. Teil der Freimaurerischen Kantate

Leiter der Aufführung: Logen-Musikdirektor Br. Helbig

An der 1. Violine: Ferdinand David, Konzertmeister des Gewandhaus-Orchesters

Zum Dank erhielt Lortzing von Mothes einen Silberpokal im Wert von 30 Reichsthalern und einige Flaschen Dessertwein aus eigenem Keller. Man erwog auch, ihm die Ehrenmitgliedschaft anzutragen, falls die Meisterloge dies genehmigen würde. Ob es dazu kam, ist nicht überliefert.

Nach einem leider nicht datierten Manuskript Kruses wurde die Jubelkantate auch später noch einmal aufgeführt:

...

Auch seine schönen Logengesänge verdienen die Erhaltung und weitere Verbreitung, und vor allem die heut zu Gehör kommende Kantate, die zum Druck bringen zu lassen der Bruderbund sich zur Ehrenpflicht machen sollte. . . .

Förster wusste ein wenig mehr:

Die Kantate wurde bis heute (*wann?*) nur zweieinhalbmal gespielt. Für ein öffentliches Publikum nie, am 20. März 1841 . . . ; 1842 nur der 2. Teil mit geändertem Text zur Schillerfeier; im Januar 1903 in der Berliner Philharmonie vor dem freimaurerischen Denkmal-Komitee.

Klaus Schmiedel, Urenkel des Kantaten-Textdichters Ludwig Mothes, berichtet von drei Wiederaufführungen, allerdings zu anderen Zeiten und zwar 1902 in Berlin mit dem Lehrgesangverein, 1904 in Bonn mit dem Gesangverein "Apollo" unter Leitung von Engelbert Humperdinck und 1926 in Bochum." (Fußnote 47)

Im Laufe der Zeit wurden allerlei Vermutungen über die freimaurerischen Schöpfungen angestellt:

Max Hoffmann gibt an, Lortzing habe diese "Jubelkantate zur Logenfeier" für Soli, Chor und Orchester schon 1834 geschrieben. Später sei sie zur "Schillerkantate" umgearbeitet worden. Eine Umarbeitung erfolgte tatsächlich, betraf aber lediglich den zweiten Teil der Komposition.

Fußnoten:

Minerva - Protokoll Nr. 10 des "Comitis² vom 30.04.1841

Georg Richard Kruse: Lortzing der Freimaurer Handschrift - Heft II, S.11

LLB Mus-L 136x12

Otto Werner Förster: Albert Gustav Lortzing Leben auf der Bühne, S.66/67

Dr. Klaus Schmiedel: Notizen über unseren Vorfahren Dr. jur. August Ludwig Mothes und die Freimaurerei

Max Hoffmann: Gustav Albert Lortzing - der Meister der deutschen Volksoper - VEB Breitkopf & Härtel - Leipzig 1956, S.28

Latomia - Neue Zeitschrift für Freimaurerei Leipzig - 07.03.1903 - S.37

Franz Stapelfeld: Erinnerungen an Br. Albert Lortzing - Die Bruderschaft (VGL) - 01.09.1964

Irmlind Capelle: Das Frühwerk von Albert Lortzing (Anhang), Magister-Arbeit FU Berlin 1984, S.113.“

Eine weitere, interessante, wunderbar illustrierte und angenehm zu lesende Quelle ist das erst 2014 erschienene Büchlein von Jens Oberheide: Lortzings Jubel-Kantate, die Geschichte einer verloren geglaubten Partitur, Lortzings Leipziger Jahre und die Entstehung der „Minerva-Kantate“ vor dem Hintergrund von Theater, Loge, Musik und Gesellschaft; 102 Seiten; 14,90 Euro.

Während die vordere Hälfte des Textes vorwiegend Lortzings Entwicklung und seinem intensiven Verhältnis zum Freimaurertum gewidmet ist, geht es ab ca. Seite 53 um die „Jubel-Kantate“, genauer gesagt um die Kantate zur Feier des 100jährigen Bestehens der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig von Mothes und Lortzing.

Oberheide schreibt u.a.: „Die Vorbereitung (der „Sekular-Feier“ 1841) hatte man einem „Comité“, bestehend aus acht Brüdern der „Minerva“, anvertraut, darunter waren zwei, die auch bei den Feierlichkeiten selbst gewichtige Rollen übernehmen sollten. Allen voran der „Meister vom Stuhl“, Prof. Dr. phil. et med. Christian Adolf Wendler (1783-1862), der sich selbst gern kurz als „Arzt und Lyriker“ bezeichnete und der die Gesamtleitung der „Sekularfeier“ innehatte. ... Und dann war da Wendlers Stellvertreter, der „Deputierte Meister vom Stuhl“ der „Minerva“, Dr. Au-

gust Ludwig Mothes (1794-1856), der sich selbst mit großer Freude die Aufgabe gestellt hatte, den Text zur Lortzing-Kantate zu schreiben.“

Nach meiner Kenntnis war es umgekehrt: Mothes hatte einen Text geschrieben und dann suchte man einen geeigneten Komponisten, der die Musik dazu liefern sollte.

Im obigen Sinne schreibt Oberheide weiter: „Mothes ist der Texter von Lortzings Jubel-Kantate. Er war gewiss kein Dichter, aber seine Texte lesen sich unverkrampft und meist auch mutig reimlos. Das damals zeitgemäße Pathos muss auch Lortzing behagt haben, obwohl wir keine Aufzeichnungen darüber besitzen, wie sich Komponist und Librettist über Rhythmus und Phonetik verständigten. Die Dramaturgie des Werkes ist einfallsreich und folgerichtig und spannt einen Bogen von der Gründerzeit der Loge bis zur Zukunftsperspektive aus der Sicht der damaligen Gegenwart.“

„Man darf davon ausgehen, dass er (Lortzing) das Angebot der „Minerva“-Brüder als brüderliche Pflicht, aber auch als Ehre und Freude empfand, und dass er deswegen auch sehr gerne zugesagt hat, eine feierliche Kantate zum Jubelfest der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zu komponieren.

Vermutlich haben die Hauptakteure zusammen mit dem „Musikmeister“ Helbig die Arbeit an der Kantate dann auch honorarfrei erbracht. Irgendwo ist am Rande festgehalten, dass Lortzing als Dank von seinem Textdichter (und Auftraggeber) Mothes einen Silberpokal im Wert von 30 Reichstalern und einige Flaschen Wein aus dem motheschen (sic!) Weinkeller erhalten habe.“

„Mutig reimlos“ ist eine zutreffende Beurteilung. Der intellektuelle Gehalt, der Sinn, die logische Abfolge waren für Mothes offenbar vorrangig. Dennoch ist der Kantatentext keineswegs nur pure Prosa. Wo es gelang, wurden Endreime verwendet, zugegebenermaßen selten, z.B. in

Und alles Volk der Erde
Wird sich des Lichtes freun,
Und es wird Eine Heerde
Und wird Ein Hirte sein. (So im Druck von Wilhelm Vogel, Sohn, Leipzig 1841.)

Dass ein dichterisches Bemühen zugrunde lag, zeigt auch das Abzählen der Silben pro Zeile. Ich wähle willkürlich nur den „Zweiten Teil“, der acht Textblöcke umfasst mit sehr unterschiedlichen Längen und Strukturen - offenbar, um den Vortrag abwechslungsreich zu gestalten:

„Chor der Gegenwart“: Vier Zeilen, alle mit je 11 Silben.
„Lehrling“: Acht Zeilen, davon sechs mit 5 Silben, die letzten beiden mit je 8 Silben.
„Chor der Gegenwart“: Zwei Zeilen mit je acht Silben.
„Gesell“: Sieben Zeilen mit folgenden Silben pro Zeile: 11-10-11-10-11-11-10.
„Meister“: Vier Zeilen: 11-10-11-10.
„Die ganze Versammlung“: Vier Zeilen: 7-6-7-6.
„Meister“: Vier Zeilen, alle mit je 5 Silben.
„Chor der Gegenwart“: Zehn Zeilen, alle mit je 6 Silben.

Diese poetische Struktur kann kein Zufall sein, ist Ergebnis von Mothes' Dichtkunst. Weitergehende Erkenntnis in gleicher Richtung kann man gewinnen, wenn man die Abfolge unbetonter und betonter Silben betrachtet. -

Dieses oben zitierte „Irgendwo am Rande“ ist im Text der exzellenten Lortzing-Biographie von Walter Dietrichkeit (Selbstverlag, Bad Pyrmont, 2000) auf Seite 161 enthalten. Das großzügige Geschenk aus Mothes' eigener Tasche war sicher der Dank dafür, dass Lortzing als Mitglied einer anderen Loge geholfen hatte, die Jahrhundertfeier der Minerva zu gestalten. Aber es war auch die Botschaft, dass Minerva die Partitur als ihr Eigentum beanspruchte. Also kam sie ins Minerva-Archiv. Natürlich war sie eine Reinschrift aus den Kompositionsmanuskripten Lortzings, und diese behielt er natürlich und verwendete sie bald darauf (1842) für seine Kantate zur Schiller-Feier, LoWV 57.

Dass Minerva die Partitur je an einen Dritten herausgegeben haben könnte, halte ich für fast undenkbar. Deshalb denke ich, dass Rudolf Mothes sich irrte, als er schrieb, dass sie an Erich Prieger gegangen sei. Prieger starb 1913, als die Geheimhaltungsvorschriften der Logen noch sehr strikt waren.

Anderes gilt für Georg Richard Kruse. Seine Abschrift gilt als undatiert, aber die Verwendung der lateinischen Handschrift anstelle der deutschen Sütterlinschrift halte ich für ein Mittel zur ungefähren Datierung. Die Sütterlinschrift wurde ab 1924 in preußischen Schulen als Schulausgangsschrift gelehrt. Ab 1941 wurde in Deutschland die „deutsche Normalschrift“ in Schulen Pflicht. Kruse, der zu dieser Zeit schon ein alter Herr war (geboren 1856) hat von Haus aus sicher nicht diese „lateinische“ Handschrift verwendet, sondern erst in seinen späteren Jahren unter dem Druck der politischen Verhältnisse. Demnach muss Kruse die Partitur nicht von Minerva, sondern von der „wissenschaftlichen Zentralbibliothek für politisch unerwünschtes Schrifttum“ beim Reichssicherheitshauptamt ausgeliehen haben, um sie abzuschreiben. Dies wohl nicht zum eigenen Vergnügen, sondern um sie möglichst über die höchst gefährlichen Zeiten hinweg zu retten. Er konnte unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Staates nicht hoffen, dass diese freimaurerische Kantate aufgeführt werden würde. Sicher hat er das Original zurückgegeben. Dabei könnte es sein, dass es an einer „falschen“ Stelle in dieser SS-Zentralbibliothek abgelegt wurde. Deshalb kann man die Hoffnung haben, dass das Partitur-Original der „Jubel-Kantate“ doch noch gefunden wird, und zwar im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

Dank Richard Kruse, Walter Dietrichkeit, Jens Oberheide und anderen konnte diese „Jubel-Kantate“ tatsächlich wiederaufgeführt werden: in Osnabrück, in der Osnabrückhalle, vom Osnabrücker Symphonieorchester unter dem Chefdirigenten Andreas Hotz, am Montag, 29.9.2014, 20 Uhr. Man sprach dort sogar von einer Uraufführung, weil die erste Aufführung, 1841 in Leipzig, nichtöffentlich war. Auf Anfrage teilte mir Frau Dorit Schleissing vom Theater Osnabrück mit, dass kein Mitschnitt angefertigt worden sei. Für die kommende Spielzeit gebe es jedoch von Seiten der Musikalischen Komödie Leipzig (in Kooperation mit der Loge) sowie vom Theater Gera/Altenburg Pläne, das Werk aufzuführen.

Außerdem überarbeitete Dr. Ludwig Mothes als Jurist bereits 1832 die Verfassung dieser Loge („Grundgesetzbuch“), von der er schrieb:

„Es kann nicht entgehen, dass die Verfassung der Loge Minerva mit den Institutionen der ehemaligen Republik Venedig mehrfache Ähnlichkeit hat. Sie beruht auf einer Aristokratie der Erfahrung, der Ruhe, der Zuverlässigkeit und der erprobten Liebe zur Loge, mithin auf der doppelten Garantie des Geistes und des Herzens. Ihr verdanken wir die große, nie genug mit Dankbarkeit anzuerkennende, segensreiche Wohltat, dass die Geschichte der Loge Minerva von innern Zerwürfnissen nichts, auch gar nichts zu berichten hat, dass keiner der lebenden Brüder sich einer Szene oder Begebenheit, welche diese Behauptung zu widerlegen geeignet wäre, erinnern

kann, und dass uns noch in der neuesten Zeit von andern Orienten die erfreuliche Kunde ward, dass selbst diejenigen Brüder, welche aus Leipzig hinweggezogen, der Minerva ihre Liebe, Treue und Anhänglichkeit bewahren. Wir können daher den Brüdern der künftigen Jahrhunderte den heiligen Schatz unserer heutigen Verfassung nicht dringend genug empfehlen. Sie ist in dem später zu erwähnenden Grundgesetzbuche umfassender und systematischer niedergelegt, als es dem Zwecke nach hier geschehen kann. Möge die Zukunft mit sogenannten zeitgemäßen Veränderungen sich nie übereilen!“

Die Sicht von A. L. Mothes auf die zukünftige Entwicklung zeigen seine folgenden Sätze:
„...dass die Meinung einiger Neueren, die Maurerei habe sich überlebt, nur von solchen herrühren und festgehalten werden kann, welche entweder das Maurerthum nicht verstehen und nicht ergründen, oder deren Geist von materiellen Interessen zu befangen ist, um das Streben nach echter Humanität, als die höchste Aufgabe des Menschengeschlechts, zu erkennen. Sei es vergönnt, ... mit dem Wunsche zu schließen: dass die Maurerei stets zum Wohle der Menschheit in dem Sinne, der Richtung, der Höhe wirke, auf welche Lessing und Herder in ihren maurerischen Schriften führen; dass der Tempel Minervas, wie seither, so auch fernerhin, stets nur diesem echten Dienste geöffnet sei; und dass keine Zeit in Materialismus oder in irgend einen Fanatismus so tief versinke, um unsere wahrhaft königliche Kunst zu verleugnen, zu verschmähen und, am Ende denn doch nur auf kurze Zeit, aus ihren Bauhütten zu verbannen.“

Prophetisch sind diese Sätze, wenn man bedenkt, dass der materialistische Ostblock einschließlich der DDR die Freimaurerei verfolgte und verbot, ebenso das fanatische nationalsozialistische „Dritte Reich“. Beide „am Ende denn doch nur auf kurze Zeit“. Heute (1999; seit 1991) gibt es die Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen wieder in Leipzig, sogar mit eigenem Gebäude: Eutritzscher Straße 8. Inzwischen (2016) residiert die Loge in der Naunhofer Straße 75.

Diese „Verfassung“ war natürlich ein internes Papier, dennoch liegt sie mir vor. Das kam so: Die nationalsozialistische Regierung verbot 1935 die Logen und zog deren Besitz ein. Die Akten (1,5 km Akten!) kamen ins Geheime Staatsarchiv nach Berlin. Im Kriege wurden sie nach Schlesien ausgelagert, dort von der Roten Armee gefunden, nach Moskau transportiert, in den 50er Jahren an die DDR ausgeliefert, die sie in Merseburg aufbewahrte und bibliothekarisch bearbeiten ließ. Nach dem Anschluss der „Neuen Länder“ an die Bundesrepublik Deutschland kamen die Akten nach 1990 wieder nach Berlin, ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Dahlem, Archivstraße 12-14, in gutem Zustand, wo sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, allerdings ärgerlicherweise jeweils nur nach Genehmigung durch die „Großloge von A.F. und A.M.“ in Bonn (Alte Freie und Angenommene Maurer).

Dieser sehr spezielle Zustand dauerte aber nur bis zum 5. September 2000, denn an diesem Tage musste das Staatsarchiv die Minerva-Akten an die Loge in Leipzig zurückgeben. Wahrscheinlich hätte man seitens Minerva gern die alten Unterlagen schon eher zurück erhalten, aber innerhalb des deutschen Logenwesens wurde dafür die Bedingung gesetzt, dass zuvor eigene sachgerechte Archivmöglichkeiten vorhanden sein müssen.

In der reichlich schwülstigen, dennoch lesenswerten Festrede in der „gerechten und vollkommenen“ Loge, zu der der „Hochwürdige Meister vom Stuhle“, Bruder Wendler I, den „sehr ehrwürdigen Bruder“ Naumann aufforderte und die dieser an „Hochwürdigste, Hochwürdige Meister vom Stuhle, Sehr ehrwürdige Brüder Vorsteher und Beamte, Allerseits sehr ehrwürdige, würdige und geliebte Brüder“ hielt, führte er u.a. aus:

„Die Freimaurerei entsprach früher einem lebhaft gefühlten Bedürfnis zur Förderung des geistigen Lebens angesichts der Starrheit, Schroffheit und Abgeschmacktheit der äußeren Lebensformen, welche die dürstenden Seelen nach dem lebendigen Wasser schmachten ließ. Heute (1841) bietet die Freimaurerei demgegenüber Zuflucht und Rettung vor: Unbestimmtheit und Zerflossenheit der nötigsten Abgrenzungen, vor Nichtachtung der in der Natur der Persönlichkeiten begründeten Unterschiede, vor ungestüme Genußsucht.“ (*Die Zahl Drei spielte bei Freimaurern eine große Rolle.*)

Das Wesentliche der Freimaurerei seien nicht Gebräuche, Systeme, Zeichen, Worte, Griffe, Symbole, sondern: Das Zusammentreten von freien Männern in einen Bund, die Abschließung dieses Bundes gegen die Außenwelt durch das Gelübde des Schweigens, die Vernichtung aller bürgerlichen Standesunterschiede, aller politischen und kirchlichen Meinungsunterschiede, schließlich eine nach idealen Rücksichten bemessene Annahme von neuen Abstufungen innerhalb des Bundes. (Geliebte Lehrlinge, würdige Gesellen, sehr ehrwürdige Meister, die sich alle Brüder nennen). Das Ergebnis ist segensreiche Wirksamkeit nach innen und außen.

Dennoch waren die regelmäßigen Veranstaltungen, Tempelarbeit genannt, von großer Bedeutung, auch für die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder. Maurische Tempelfeiern folgten bestimmten Ritualen, wobei Wechselgespräche mit festem Wortlaut, symbolische Handlungen, Musik und freie Ansprachen abwechselten. Früher unterlagen diese Riten strenger Geheimhaltung und durften nicht aufgeschrieben werden.

Folgende Symbole waren wichtig:

Freimaurer-Schurz	stammt vom Schurzfell der Steinmetzen und ist Sinnbild der Arbeit und des Schutzes vor schlechten Einflüssen.
Senkblei	Symbol der Wahrheit und Aufrichtigkeit, des Strebens nach Wahrheit.
Winkelmaß	Symbol für Recht und Gerechtigkeit; man soll rechtwinklig an Leib und Seele sein.
Zirkel	Beziehungen der Menschen zueinander, auch Brüderlichkeit, Freundschaft, Liebe.

Die oben genannten „zeitgemäßen Veränderungen“ haben natürlich doch stattgefunden, sie waren meines Erachtens weder im Ton noch im Inhalt eine Verbesserung, wie die Gegenüberstellung der ersten beiden Paragraphen der Grundgesetze von 1832 und 1929 zeigen mag:

1832:

- §1. Die, im Jahre 1741 in Leipzig errichtete Freimaurer-Loge, Minerva zu den drei Palmen, hat zum Zwecke ihrer Vereinigung die Erhöhung menschlicher Glückseligkeit, sowohl durch Beförderung der Moralität, der Religiosität, des Gehorsams gegen die Staatsgesetze und der Ergebenheit gegen den Landesherrn, als auch durch gemeinsame und daher wirkungsreichere Wohlthätigkeit.
- §2. Sie hat vor dem Staate kein Geheimniss. Ihre Vorsteher sind berechtigt und verpflichtet, den obersten Staatsbehörden auf Verlangen, sofort und ohne weitere Anfrage bei den Mitgliedern der Loge, alle und jede Nachweisung über Verfassung und Thätigkeit der Loge vorzulegen.

1929:

- §1. Die als Personenverein seit 1741 bestehende Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen“ ist eine juristische Person im Sinne des sächsischen Gesetzes vom 15. Juni 1868. Sie übt ih-

re Rechte unter dem vorgenannten Namen aus und hat ihren Sitz in Leipzig.

§2. Die Loge richtet ihre Tätigkeit auf Förderung der Sittlichkeit, der Gottesverehrung, der Vaterlandsliebe und der Menschlichkeit. In Ausübung dieser Grundsätze unterstützt sie gemeinnützige Zwecke und übt sie Wohltätigkeit, die nicht auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt ist. Vermögen und Einnahmen der Loge finden ausschließlich zu diesen Bestrebungen Verwendung, jedoch nur innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft. Behandlung partei-politischer und kirchlich-konfessioneller Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

(Soweit die Gegenüberstellung).

30./50./
Man das Angelöbniß der Verschwiegenheit verletzt und nur die geringste in offener Logenarbeit abgehandelte Sache Brüdern anderer Logen, oder auch Gliedern der unsrigen, welche aus irgend einer Ursache nicht berechtigt sind, davon Kenntnis zu nehmen, entdeckt: wird zu ersten Male auf zwey Monate suspendiert, im Wiederholungsfalle aber ganz aus der Liste ausgestrichen.

Ausschnitt aus dem Grundgesetz der Leipziger Loge Minerva von 1832

(30./ 50./ Wer das Angelöbniß der Verschwiegenheit verletzt und nur die geringste in offener Logenarbeit abgehandelte Sache Brüdern anderer Logen, welche aus irgend einer Ursache nicht berechtigt sind, davon Kenntnis zu nehmen, entdeckt: wird zu ersten Male auf zwey Monate suspendiert, im Wiederholungsfalle aber ganz aus der Liste ausgestrichen.)

Übrigens begann die Freimaurerei in Sachsen 1738 mit der Gründung der Loge „Aux Trois Aigles Blancs“ in Dresden durch Graf August von Rutowski, einem natürlichen Sohn Augusts des Starken. Dresden war die zweite deutsche Stadt nach Hamburg, in der eine Loge sich bildete. Schon 1741 bildete sich die erste Leipziger Loge Minerva.

Da Ludwig Mothes die alte Verfassung der Loge Minerva so sehr lobt, habe ich den Geist und den organisatorischen Aufbau dieser Loge zu verstehen versucht. Für die folgenden Auszüge und

Zusammenfassungen aus dem mir vorliegenden Material habe ich die alten, logeninternen Bezeichnungen frei „übersetzt“ in solche, die in einer imaginären „Firma“ heute denkbar wären:

Amtführender Obermeister	in Vorstandsvorsitzender
Aumonier	in Sozialkassierer
Ballotement	in Abstimmen mittels schwarzen u. weißen Kugeln
Beamten-Loge	in Amtsträger-Versammlung
Beamter	in Amtsträger
Bruder	in Kollege
deputierter Meister	in stellvertretender Vorsitzender
Direktorial-Loge	in Direktorium
Fest-Loge	in festliche Halbjahres-Versammlung
Freimaurer	in Branchenkollege oder Firmenmitglied
Freimaurerei	in Branche oder Fachkenntnis
Freimaurerloge 'Minerva zu den drei Palmen'	in Firma
Geheimnis	in internes Wissen
Gesellen-Loge	in Gesellen-Versammlung
Innerer Verein	in Permanenter Rat
Konferenz-Loge	in Konferenz
Lehrlings- und Instruktions-Loge	in Lehrlings-Versammlung
Meister vom Stuhl	in Vorsitzender
Meister-Loge	in Meister-Versammlung
Motion	in Antrag
Obermeister	in Vorstandsmitglied
Ökonom	in Wirt
Orden	in Firma
Profane	in Außenstehende
Schottische Loge 'Karl zu den drei Palmen'	in Direktorium
Steward	in Kellner
Tafel-Loge	in Festessen
Trauer-Loge	in Trauerfeier
Vicarius	in Gehilfe

Struktur der Firma

Die Firma besteht aus Lehrlingen (erster Grad), Gesellen (zweiter Grad) und Meistern (dritter Grad), die sich gegenseitig Kollege nennen. Lehrlinge werden auch „geliebte Brüder“ genannt, Gesellen „würdige Brüder“ und Meister „sehr ehrwürdige Brüder“, der Vorsitzende „hochwürdiger Meister vom Stuhl“.

Folgende Eigenschaften gelten als die eines echten Kollegen:

- 1) Nur ein unbescholtener, in der christlichen Religion auferzogener Mann, der in seinem Betragen Verehrung gegen Gott und die Religion, Ergebenheit gegen sein Vaterland, und gute Sitten hat, auch 20 Jahre alt ist, kann aufgenommen werden. Den Sohn eines Branchenkollegen pflegt man jedoch schon im 18. Jahre anzunehmen.
- 2) Er soll ein redliches, treues, menschenliebendes, sanftes und gefühlvolles Herz haben, mitleidig beim Unglück anderer, bescheiden und fern von Hass und Rache sein.

- 3) Er soll großmütig, freigebig ohne Verschwendung, ein öffentlicher Feind des Lasters, ein Wehrer und Verteidiger der Weisheit und Tugend, standhaft in Unglück und Gefahr, und im Glück nicht übermütig sein.
- 4) Sittlich und mäßig in allem, selbst in seinen Wünschen, zufrieden mit seinem Zustand, muss er sich von schändlichen Leidenschaften los machen, und alle Arten von Ausschweifungen, die Geist und Körper herabsetzen, als: Unkeuschheit, Trunk und Spiel vorzüglich fliehen.
- 5) Er soll ein guter Bürger im Staate, ein guter Ehemann, Vater, Sohn und Verwandter im häuslichen Leben sein. Kurz, jede Pflicht, die ihm die Tugend und die Gesellschaft auflegen, soll er eifrig erfüllen.
- 6) Er muss sich von den Fesseln der Vorurteile losmachen, auf dem geraden Wege der Vernunft in das Innere der Wahrheit dringen, entfernt vom Müßiggange, seinen Berufsgeschäften pflichtmäßig vorstehen, und überhaupt in aller Art nützlicher Arbeit Vergnügen finden.
- 7) Er muss, ohne vorwitzige Neugier, alles zu lernen, alles zu erforschen suchen, wodurch er klüger und besser werden kann. Nichts scheine ihm klein, oder seiner Aufmerksamkeit unwert.
- 8) In allen seinen Geschäften herrsche Ordnung und Pünktlichkeit ohne ängstliche Pedanterei.
- 9) Verschwiegenheit ist eine der Haupteigenschaften des Firmenmitglieds; daher gewöhne er sich an eine beständige Gegenwart des Geistes, Wachsamkeit auf sich selbst, Mut und Unerbrosenheit. Ihm müssen weder Eitelkeit, noch Furcht, noch Nebenabsichten sein internes Wissen ablocken, und wo es Wahrheit und Pflicht gilt, muss weder Gefahr, noch Ansehen der Person ihn schrecken.

So soll das stete äußere Betragen sein:

- 1) Jede Handlung des Firmenmitglieds sei von Weisheit, Wahrheit und Redlichkeit geführt.
- 2) Sein Umgang muss natürlich, ungezwungen, mit Vornehmen nie zu vertraulich, aber auch nicht kriechend und schmeichlerisch, mit seinesgleichen anständig, mit Geringern herablassend, nie hochmütig sein.
- 3) Im Übrigen soll er sich fein und höflich betragen, vorsichtig, nicht geschwätzig, gegen Schwächere duldend, gegen das weibliche Geschlecht nachsehend und achtungsvoll, das Alter ehrerbietig und die Kinder liebeich.
- 4) Im Aufwand, in der Kleidung sowie in seinem ganzen Betragen herrsche Einfachheit und edle Einfalt, die der sicherste Beweis des guten Geschmacks ist.
- 5) Er nehme sich öffentlich der leidenden Unschuld und des unterdrückten Verdienstes an. So oft er Gelegenheit hat, breite er Wahrheit und Licht aus; aber die Klugheit leite dabei jeden Schritt, den er tut.
- 6) Er unterstütze, so viel er kann, jede gute Anstalt zum Besten der Menschheit, ermuntere mittelbar oder unmittelbar, öffentlich oder vertraulich jedes verkannte Talent, jedes unterdrückte Verdienst.
- 7) Aber nie mische er sich in Händel, die ihn nichts angehen. Er fliehe alle Kabalen, Intrigen, Verleumdungen und Klatschereien.
- 8) Er ehre die Vorurteile, worauf andere Menschen ihre Ruhe bauen, ohne sie deswegen selbst anzunehmen, und wo er nicht zum allgemeinen Wohl sicher helfen kann, da lasse er Jeden seinen Gang gehen, wenn sein Beruf nicht das Gegenteil von ihm fordert.
- 9) Er begehe keine Handlung, die ihn in seinen eigenen Augen herabwürdigt; aber wo sein, durch Vernunft geleitetes Gewissen ihm Beifall gibt, da setze er sich über das allgemeine Urteil hinweg, sobald der Schritt, den er tun will, sicher das Beste des Ganzen befördert.
- 10) Von allen Religionen, gottesdienstlichen Handlungen, Staatsverfassungen, Wissenschaften, Künsten und Ständen rede er mit Achtung und Vorsichtigkeit.

So soll das äußere Betragen in der Firma sein:

In der Firma soll sich jedes Firmenmitglied

- 1) Ruhig, aufmerksam, anständig und feierlich betragen. Er soll die Firma fleißig und genau zu den angesetzten Stunden besuchen. Hat er wichtige Verhinderungen, so muss er sich entschuldigen oder sich der in den Firmen-Gesetzen bestimmten Strafe unterwerfen.
- 2) Jeder bleibt in der Firma auf seinem angewiesenen Platz sitzen oder stehen. Hier hören alle bürgerlichen Verhältnisse und Rangordnungen auf, bis nach der Zeit in der Firma jedes Firmenmitglied in seinen, vom Staat ihm angewiesenen Platz tritt.
- 3) Niemand, als deren Ämter es mit sich bringen, darf in der Firma laut reden. Will ein Firmenmitglied etwas Wichtiges sagen, so hat er durch den Vorsteher seiner Reihe dazu die Erlaubnis zu suchen.
- 4) So muss auch jeder, der eine Rede halten, bei der Tafel ein Lied singen, oder einen Toast ausbringen möchte, dem Vorsitzenden davon zuvor Nachricht zu geben.
- 5) Die Reden sollen keine kalten Deklamationen oder alltäglichen Redeübungen sein, sondern kurze, praktische, mit Wärme vorgetragene, wahrhaft firmengemäße, aus dem Herzen, und an das Herz dringende Betrachtungen und Ermahnungen.
- 6) In der Firma darf nicht über Religionsmeinungen oder Staats- und Familienangelegenheiten geredet werden. (Übrigens sind ebenso Karten- oder andere Spiele verboten.)
- 7) Jeder, ohne Unterschied, hat die Befehle des Meisters willig zu vollziehen.
- 8) Beim Abstimmen mittels schwarzen und weißen Kugeln und beim Wählen soll jeder gewissenhaft und ohne Privatleidenschaft zu Werke gehen. Er muss das wahre Beste der Firma stets vor Augen haben, und Weisheit und Redlichkeit müssen jeden Schritt des Firmenmitglieds leiten.
- 9) Bei der Tafel soll Ruhe, Anstand, und Mäßigkeit herrschen. Solange der Meister nicht dispensiert hat, darf niemand weder reden noch trinken. Ebenso anständig wie in der eigenen wird sich jeder Firmenangehörige auch in fremden Firmen betragen und über den etwaigen Unterschied ihrer Einrichtungen nicht reden.
- 10) Will jemand einen fremden Kollegen zum Besuch einführen, so soll er es zuvor dem Vorsitzenden melden.

Und so soll das Betragen außerhalb der Firma sein:

Außerhalb der Firma sollen die Firmenangehörigen

- 1) sich enthalten von der Firma zu reden. In vermischten Gesellschaften kann ein solches Gespräch selten Nutzen stiften, wohl aber Verwirrung und Schaden. Diejenigen, die so gern viel von der Firma reden, verraten dadurch, wie wenig Kenntnisse sie vom Wesen der Firma haben. Zudem ist es ein geringer Vorzug, sich durch äußere Zeichen als einen aufgenommenen Freimaurer zu erkennen zu geben. Leider gibt es viele Toren und Bösewichter, die dieses Vorrecht mit uns gemein haben. Dem Himmel sei Dank, dass diese nur der Zeremonie nach Branchenkollegen sind und dass Zeichen, Wort und Griff uns nicht mit ihnen in eine Klasse setzen. - Mancher Abenteurer reist auf dieses bequeme Handwerk, man braucht also nur als Firmenangehöriger bekannt zu sein, um seinen Geldbeutel solchen Müßiggängern stets öffnen zu müssen. Die Oberen bitten daher jedes Firmenmitglied um seiner selbst willen, nicht aller Orten das Schild der Fachkenntnis auszuhängen. Braucht er Empfehlungen, so wird er sie vom Vorsitzenden erhalten.
- 2) Gegen die Oberen soll sich jeder, auch außerhalb der Firma, mit derjenigen kollegialen Ehrerbietung betragen, die ein geprüfter, erfahrener, um die Firma verdienter und durch das Zutrauen der Kollegen gewählter Mann mit Recht fordern darf.

- 3) Ohne Erlaubnis der Oberen soll niemand etwas über die Firma schreiben, noch sich zum Verteidiger derselben aufwerfen. Auch in Schriften und Briefen soll man keine Spuren der Branchenkenntnis blicken lassen.
- 4) Alle die Firma betreffenden Nachrichten, die ein Firmenmitglied erfährt, soll er seinem Meister und sonst niemand eröffnen, und überhaupt auf alles wachsam sein, was auf die Firma Bezug haben kann.
- 5) In allen Fällen, wo man für das Glück, den Ruf und die Beförderung eines Firmenmitglieds sorgen kann, ist man dazu verbunden. Schande sei dem, der ruhig einem Firmenmitglied lästern hören kann, oder der aus Menschenfurcht oder aus Faulheit und Heuchelei die Gelegenheit versäumt, einem würdigen Firmenmitglied ein besseres Schicksal zu verschaffen.
- 6) Ist man ohne seine Schuld arm oder unglücklich, so wird man Unterstützung bei seinen Firmenmitgliedern finden. Man soll aber auf diese Hilfe nicht losstürmen, und so lange man auf andere Art Rat schaffen kann, der Firma nicht lästig sein.
- 7) Wenn Streit unter Firmenmitgliedern entstehen sollte, so sollen sie, zur Versöhnung geneigt, zuerst ihre Sache ihrem Meister oder erwählten Schiedsrichtern aus den Firmenmitgliedern oder der ganzen Firma vorlegen. Erst dann, wenn keins dieser Mittel sie befriedigt, dürfen sie sich an die Obrigkeit wenden, aber auch da in ihren Schriften und Reden glimpflich und ohne Gift verfahren. Nie darf das Firmenmitglied das Schwert, noch Waffen, gegen ein anderes Firmenmitglied gebrauchen, und tut er es, so wird er sogleich ausgeschlossen.

Die Oberen sehen es gern, wenn die Firmenmitglieder den Umgang unter sich dem freiwilligen Umgang mit Außenstehenden vorziehen. Erlauben es ihre Amts- und Berufsgeschäfte, so ist es gut, wenn sie sich einmal wöchentlich versammeln können, wie diese Einrichtung auch bei dieser Firma gemacht ist.

Man erwartet von sämtlichen Firmenmitgliedern, sie werden sich die Befolgung dieser, zu ihrem eigenen Besten entworfenen Gesetze eifrig angelegen sein lassen und sich überzeugen, dass ihre Handlungen weder unbemerkt noch unbelohnt bleiben.

Nur derjenige, der ein freier Mann ist, in keiner geheimen Verbindung steht, einer christlichen Religion zugehört und die oben genannten moralischen Eigenschaften besitzt, kann in die Firma aufgenommen werden.

Um die Mitgliedschaft Ansuchende beantragen schriftlich ihre Aufnahme mit Angabe des Alters, des Standes und der persönlichen Verhältnisse. Dieser Antrag geht zum Vorsitzenden, der ihn den Meistern vorträgt und sie auffordert, Erkundigungen über den Ansuchenden einzuholen. Nach maximal 14 bis 21 Tagen, wenn keine widrigen Nachrichten über den Angemeldeten eingegangen sind, bringt der Vorsitzende in der nächsten Lehrlings-Versammlung den Namen in Vorschlag und lässt den Namen an einer Tafel anschlagen. Ab dann hat jeder Bruder das Recht und *(falls welche vorliegen)* die Pflicht, Bedenken gegen die Aufnahme dem Vorsitzenden mitzuteilen. Das führt entweder zu einer Rücksprache mit dem warnenden Kollegen, oder zur Mitteilung des Einwands an die Meister-Versammlung, oder zum Aufschub der Abstimmung über die Aufnahme. Die Abstimmung über die Aufnahme erfolgt in einer dazu vom Vorsitzenden anberaumten Meister-Versammlung, zeitigstens vier Wochen nach dem Anschlag des Namens. Die Abstimmung geschieht durch „Ballotement“, also durch geheime Abgabe einer weißen oder schwarzen Kugel. Eine schwarze Kugel schadet nichts; eine zweite schwarze Kugel kann der Vorsitzende aufheben. Tut er das nicht, kann der Vorgeschlagene nach einem Jahr erneut nachsuchen. Drei oder mehr schwarze Kugeln schließen den Vorgeschlagenen auf zwei Jahre aus.

Über die Beförderung zur Gesellenstufe (in der Regel nicht früher als nach Ablauf eines Jahres) entscheidet nicht die Abstimmung mittels weißen und schwarzen Kugeln (Ballotage), sondern die Mehrheit der Stimmen der Meister.

Über das Gesuch um Erteilung des Meistergrades (in der Regel nicht früher als nach Ablauf von zwei Jahren auf der Gesellenstufe) wird von den Meistern ballotiert, wobei zwei schwarze Kugeln vom Vorsitzenden aufgehoben werden können. Bei drei oder mehr schwarzen Kugeln bis zu einem Drittel der anwesenden Meister hat der Vorsitzende die Betreffenden (*deren Identität er im Augenblick selbst u.U. nicht kennt*) aufzufordern, binnen acht Tagen eine schriftliche und ausreichend motivierte Darstellung ihrer Gründe abzugeben. Kommen in der gesetzten Frist solche Erklärungen ein, so kann der Vorsitzende die Gründe ohne Nennung der Verfasser vortragen und über deren Gültigkeit durch einfache Mehrheit entscheiden lassen. Danach werden die schriftlichen Erklärungen vom Vorsitzenden ihren Verfassern zurückgegeben. Erfolgt keine Erklärung in der oben genannten Frist, so teilt der Vorsitzende das bei nächster Gelegenheit mit und die entsprechende Anzahl schwarzer Kugeln wird als wirkungslos angesehen. Will der Vorsitzende, bei mehr als zwei schwarzen Kugeln, von seinem oben genannten Recht keinen Gebrauch machen oder haben mehr als ein Drittel der Anwesenden eine schwarze Kugel abgegeben, so ist das Beförderungsgesuch für diesmal zurückgewiesen, darf jedoch nach sechs Monaten wiederholt werden.

Nur fleißiger Besuch der Firma und untadelhaftes Betragen im beruflichen und bürgerlichen Leben begründet Ansprüche auf weitere Beförderung.

Folgende Versammlungen werden gehalten (Einladungen hierzu mit Angabe des Zwecks durch vom ersten Sekretär geschriebenen und vom Vorsitzenden unterschriebenen Umlauf mit allen Namen im betreffenden Grad):

- 1) Lehrlings-Versammlungen, wenigstens einmal monatlich, zur Aufnahme neuer Mitglieder und für Vorträge, die Herz und Geist ansprechen und die in §1 genannten Zwecke fördern.
- 2) Gesellen-Versammlungen, nach Bedürfnis vom Vorsitzenden anberaumt, zur Beförderung auf den Gesellengrad und für Vorträge.
- 3) Meister-Versammlungen, wie unter 2).
- 4) Konferenzen, allgemeine oder je Grad oder der Amtsträger unter sich, zum Vortrag, zur Beratung und Entschliebung unter dem Vorsitz des Vorsitzenden über anstehende Gegenstände zur Genehmigung durch das Direktorium.
- 5) Trauerfeiern, mindestens einmal jährlich gegen Ende des Jahres, zur Feier des Andenkens aller in diesem Jahr verstorbenen Firmenmitglieder.
- 6) Festliche Halbjahres-Versammlungen, mindestens an „Johann der Täufer“ (24. Juni) und an „Johann der Evangelist“ (27. Dezember). Sie beginnt mit einer Arbeit aller Grade und einem entsprechenden Vortrag. Von ihnen darf kein Mitglied ohne wichtige Gründe wegbleiben.
- 7) Festessen; nach jeder Festlichen Versammlung eine Mittags-Tafel und nach jeder Lehrlingsaufnahme ein Abendessen oder ein Mittagessen am nächsten Sonntag. Jeder Teilnehmer zahlt seinen gleichen Anteil für die Tafel. Es gab ein festes Ritual für die regelmäßig auszubringenden Toasts.

In den Jahren nach 1832 galten folgende „Preise“:

- Nach beschlossener, aber vor vollzogener Aufnahme 33 $\frac{1}{3}$ Reichsthaler,
- nach bewilligter, aber vor erfolgter Beförderung zum Gesellengrad 10 Reichsthaler,
- nach gestatteter, aber vor erfolgter Beförderung zum Meistergrad 33 $\frac{1}{3}$ Reichsthaler,
- jährlicher Beitrag von in Leipzig wohnenden Mitgliedern 5 Reichsthaler,

- jährlicher Beitrag von auswärts wohnenden Mitgliedern 3 Reichsthaler, an die Logenkasse und gegen Quittung des Schatzmeisters.
- jährliche Armen-Subskription, mindestens 2 Reichsthaler, „dessen Erhöhung aber der Willkür eines Jeden überlassen bleibt“, zur Unterstützung Notleidender und zur Erhaltung des Freimaurer-Instituts in Dresden (jährlich 300 Thaler seitens der Minerva, die dafür drei Freistellen nach Mehrheit der Meisterstimmen belegen kann; das war m.W. eine Art Töchterpensionat) gegen Quittung des Sozialkassierers.

Einen ideellen Anteil am Besitz und Vermögen der Loge haben nur die Meister; aber keiner kann die Aufteilung beantragen.

Es gibt Vorschriften im Grundgesetzbuch über die firmeninterne Gesetzgebung. Jeder Meister darf einen Antrag im Hinblick auf ein neues Gesetz machen, aber wenn er ihn an die Meister-Versammlung bringen will, muss er zuvor die Genehmigung des Vorsitzenden einholen. Es gibt zwei Wege der internen Gesetzgebung:

Entweder legt das Direktorium der Meister-Versammlung einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vor, den diese nach vier Wochen bespricht und entweder akzeptiert oder mit Vorschlägen für Zusätze und/oder Änderungen versieht oder mit Begründung verwirft. Dies teilt sie dem Direktorium schriftlich mit. Verworfenen Gesetzentwürfe darf das Direktorium zeitigstens nach zwei Jahren erneut vorlegen. Ungeändert akzeptierte Gesetzentwürfe muss das Direktorium in der Lehrlings-Versammlung bekannt geben, damit sie Gesetzeskraft erlangen. Entwürfe mit Änderungsvorschlägen kann das Direktorium entweder in dieser Form eröffnen oder noch verwerfen. Auch kann das Direktorium während der Beratung durch die Meister den Entwurf noch fallen lassen und ggf. sogleich einen geänderten Entwurf vorlegen.

Oder die Meister-Versammlung trägt dem Direktorium ihre Ansicht in Form eines Antrags vor, den sie zuvor in Gegenwart des Vorsitzenden besprochen und mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen hat, wozu mehr als 30 Meister anwesend sein müssen, oder, wenn es weniger sind, mindestens zwei Drittel aller in Leipzig wohnenden Meister. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Direktorium wandelt den Antrag in die Form eines Gesetzentwurfs um, mit oder ohne Zusätze und/oder Änderungen (Eröffnung in der Lehrlings-Versammlung, wie oben), oder teilt die Gründe für die gänzliche Verwerfung des Antrags mit.

Es gibt ferner zahlreiche Vorschriften im Grundgesetzbuch über Strafen, besonders bei Bruch der Firmen-Geheimnisse, bei Tätlichkeit, Unehrenhaftigkeit, Wortbruch, Lasterhaftigkeit, Rufschädigung, längerem Zahlungsverzug usw.; meist zeitweiser oder dauernder Ausschluss nach vorheriger Befragung und Ermahnungen. Wer sein Vermögen seinen Gläubigern förmlich hat abtreten müssen, wird von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Firma legt größten Wert auf Unabhängigkeit von anderen, ähnlichen Institutionen.

Bei den Meistern gibt es folgende Grade bzw. Gremien:

Direktorium, höchstens 27 Meister, auf Dauer gewählt. Bei einem Abgang werden von den Meistern drei altgediente Meister mittels schriftlicher Abstimmung und einfacher Mehrheit vorgeschlagen, daraus wählt in gleicher Weise das Direktorium einen zu ihrem neuen Mitglied aus. Dieses Gremium hat zahlreiche, genau festgelegte Befugnisse, u.a. die Wahl, Ernennung, Einführung und Instruktion des Vorsitzenden.

Vorstand (drei Vorstandsmitglieder), zur Leitung des Direktoriums. Einer der drei Vorstandsmitglieder, der mit der längsten Zugehörigkeit, hat für ein Jahr die Leitung und wird Vorstandsvorsitzender genannt, hat aber keine entscheidende Stimme. Die Drei wechseln sich darin ab.

Permanenter Rat, sieben Meister aus dem Direktorium, die in Leipzig wohnen, die die Vorstandsmitglieder beraten sollen und alle Gesetzentwürfe und vor das Direktorium gehörenden Angelegenheiten vorzuberaten haben. Er ergänzt sich aus dem Direktorium und schlägt aus seiner Mitte Kandidaten für neu zu besetzende Vorstands-Stellen vor, zur Auswahl durch das ganze Direktorium.

Amtsträger. Es gibt mindestens folgende Amtsträger (bei Bedarf weitere), auf Vorschlag des Direktoriums von den Meistern mit einfacher Stimmenmehrheit, in bestimmten Fällen durch Ballotage (geheime Wahl für wichtige Ämter mittels weißen [ja] und schwarzen [nein] Kugeln), in anderen, weniger wichtigen Fällen durch Wahl zwischen zwei vom Direktorium vorgeschlagenen Kandidaten mit verschlossenen Stimmzetteln, für je ein Jahr im Juni gewählt: Vorsitzender, Stellvertreter des Vorsitzenden, erster und zweiter Vorsteher, erster und zweiter Sekretär (für den Schriftverkehr bzw. die Protokolle), Schatzmeister, Archivar, erster und zweiter Redner (zur Instruktion der Lehrlinge bzw. der Gesellen), erster und zweiter Zeremonienmeister, Sozialkassierer, zwei Kellner (zur Bedienung der Brüder), Musikdirektor und Wirt (zur Bewirtung der Brüder). Der jeweils nicht gewählte zweite Kandidat gilt als Gehilfe des betreffenden gewählten Amtsträgers, darf aber nicht an den Geschäften der Amtsträger teilnehmen.

(Soweit diese verfremdete Auswahl aus den Vorschriften der alten Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig. Fürs Allgemeine siehe auch das Büchlein „Freimaurer“ von Friedrich-Wilhelm Haack und Thomas Gandow. Münchener Reihe, 9. Aufl. 1993.)

Anhang:

Text des Berichts über die Hundertjahrfeier der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aus dem „Leipziger Tageblatt und Anzeiger. No. 81. Montag, den 22. März. 1841.“ Er atmet einen betulich-altmodischen Geist, der dem Leser diese Zeit nahe bringt, der aber am Ende der turbulenten 40er Jahre so wohl nicht mehr üblich gewesen sein dürfte. Ganz sicher ist er aus der Feder eines Logenbruders. Keine Personennamen werden erwähnt, wie es Logenbrauch ist.

„Rückblicke.

Die festlichen Jubeltage der Loge Minerva zu den drei Palmen, deren wir in Nr. 79 d. Bl. Erwähnung thaten, sind nun vorübergerauscht. Es ist uns vergönnt, das in diesen Spalten niederzulegen, was der Bestimmung d. Bl. gemäß hinein zu gehören scheint und eine kleine Erinnerung an die für unser Leipzig denkwürdigen Tage bei einem größern Theile des Publicums hervorrufen mag.

So müssen wir denn vor Allen die Theilnahme berühren, welche für das in Frage stehende Institut sich auf eine solche Weise aussprach, daß sie von der Geltung hinlängliches Zeugniß ablegt, die dieser Verein sich in der Nähe und Ferne errungen hat. Solches konnte man schon am 18. und 19. März gewahren, als die Räume des schönen Logenhauses*) den zahlreich herbeiströmen-

*) Bekanntlich wurde der Platz, auf welchem jetzt das Logengebäude der Minerva steht, i.J. 1737 vom Könige einem gewissen Vinoni geschenkt, welcher hier ein Gebäude errichtete, und den dabei befindlichen Garten anlegte. Im Jah-

den Fremden und Einheimischen zur Schließung von Bekanntschaften und zu Besprechungen eröffnet waren. Als am Abende des 19. März die Jubelloge ihre während eines Jahrhunderts gehaltenen Versammlungen auf eine feierliche Weise schloß, da wurden ihr die erfreulichsten Ansprachen gebracht, an welche sich auch Weihgeschenke der bedeutungsvollsten Art knüpften. Grüße wurden den Feiernden in langer Reihe zugesandt mehrfach aus Dresden und von Leipzig selbst, aus Berlin, Frankfurt am Main, Altenburg, Weimar, Gera, Schneeberg, Freiberg, Görlitz, Posen, Halle, Weißenfels, Magdeburg, Merseburg, Eisleben und von da, wo Erwins herrlicher Münster emporsteigt, von Straßburg. So kann man wohl sagen, daß die Grüße von den fernsten Endpunkten dem ehrenwerthen Vereine in unserm Leipzig zugebracht wurden. Die Grüßenden waren dabei von einer Menge umgeben, welche das Haus der Minerva kaum zu fassen vermochte. Weit über die einfach und doch so würdig geschmückten Säle hinaus wogte die Versammlung, doch der feierlichsten Stille sich hingebend, als im ersten Jahrhundert zu letztem Male in diesen Räumen erhebende Worte und Gesang ertönten. Dann wechselte ungezwungenes Gespräch mit dem Vortrage der herrlichsten Erzeugnisse der Sangesmuse.

Allein, noch während diese erhebende Vorfeier stattfand und auch am Morgen des 20. März strömten aus vielen deutschen Gauen, besonders aus solchen, mit denen unsere Eisenbahnen den Verkehr erleichtern, alle die freundlich Gesinnten herbei, welche an der Hauptfeier, der Eröffnung der Versammlungen in einem neuen Jahrhunderte, Theil nehmen wollten. Der große herrliche Saal der deutschen Buchhändlerbörse war mit zu rühmender Bereitwilligkeit zu dieser Feier überlassen worden. Noch nie hatte dieser herrliche Raum eine solche eigenthümliche, glänzende und zahlreiche Versammlung in sich aufgenommen. In langen Reihen ordneten sich die Eintretenden, mit bewunderndem Blicke die von kunstfertiger Hand geschaffene geschmackvolle Ausschmückung des Saales erschauend. Während an den Seitenwänden die Attribute des Vereines in sinniger Ordnung aufgestellt waren, folgte das Auge der langen Reihe von Stufen, welche empor führten zu dem Orte, wo die Leiter des Festes ihre Plätze einnahmen. Ueber dem Vorsitzenden befand sich im rothen Transparent ein Januskopf, umgeben von Palmenzweigen und zu beiden Seiten die hier zu berücksichtigenden Jahreszahlen. Ueber das Ganze goß sich eine magische Beleuchtung aus. In feierlichem Zuge traten die Beamten der Loge ein, an welche die Deputierten anderer Logen sich anschlossen. Dem Vorsitzenden gegenüber befand sich ein Orchester, von dem die Töne jetzt mächtig herabrauschten und zu den Herzen der Anwesenden sprachen. Eine herrliche Festcantate, den Dichter und Componisten gleich ehrend und in ihrer Ausführung trefflich zu nennen, begann die Feier. Wohl wäre zu wünschen, daß diese ausgezeichnete Tondichtung auf andere Weise einem größern Publicum bekannt werden möchte. Einem historischen Vortrage über die Schicksale des Vereins Minerva folgte eine Festrede, gehalten mit logischer Schärfe und in ernster, würdevoll mahnender Sprache, dann schritt man, nachdem noch Minerva ihre Ehren gespendet hatte, zur Ausführung des zweiten Theils der Cantate und nun wurde dieser erste Abschnitt der Hauptfeierlichkeit am 20. März geschlossen.

Im höchsten Grade ehrend war die Theilnahme, welche unsere städtischen Behörden, unser verehrter Magistrat dem Vereine Minerva dadurch an den Tag gelegt hatten, daß er zu diesem seltenen Feste die weiten Säle des Gewandhauses bewilligt erhielt, so wie daß an diesem Tage die öffentliche Bibliothek geschlossen wurde. In ihrem großen Raume versammelten sich nun gegen 4 Uhr Nachmittags zuvörderst die Festgeber mit ihren zahlreichen Gästen. Dann wurden sie in einer Ordnung, die unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse eine wirklich musterhafte zu nennen war, in die Säle eingeführt, wo sonst das Reich der Töne und Terpsichore waltete. Prachtvoll war auch hier wieder die Decoration, besonders in dem Theile des Saales, wo der Vorsitzende weilte. Hier thronte das Bild der Minerva, umgeben von drei hohen Palmen, zwischen deren grünen Zweigen glänzende Früchte hervorschwimmten. Die Eintretenden

re 1779 wurde das Haus für die Minerva gekauft, welche es in den Jahren 1816 und 1817 erweitern, erneuern und verschönern liess.

nahmen an den für sie bestimmten langen Tafeln in beiden Sälen Platz. Nun wechselten bald, jedoch immer in einer der Bedeutung des Festes angemessenen würdevollen Haltung, ernste und scherzende Trinksprüche, und die Tonkunst spendete durch die ausgezeichnetsten Künstler unserer Stadt die vorzüglichsten Genüsse. Allen aber stand voran das treffliche Vaterlandslied aus der Feder eines wackeren Mitbürgers, dessen reiches Gemüth schon manche herrliche Sangesfrucht bot. Wir fügen zum Schlusse eine Strophe bei:

Nichtig ist, was Andre bauen
In der Leidenschaften Sturm;
Segenbringendes Vertrauen
Festigt weder Wall noch Thurm.
Welche Schutzwehr, welche Dauer
Geben Mörtel und Gestein?
Unser Bollwerk, Friedrichs Mauer,
Soll ein Wall von Herzen sein.

Spät erst endete das schöne, für die jetzt Lebenden nie wiederkehrende Fest. Mögen die von ihm Rückkehrenden in die Heimath die Kunde bringen von der Treue und Gemüthlichkeit, wie sie in Leipzig walten.“

Siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Minerva_zu_den_drei_Palmen
<http://www.leipziger-recherchen.de/freimaurerei-die-legende-vom-verbot/>
http://freimaurer-wiki.de/index.php/Minerva_zu_den_drei_Palmen
<http://www.mzddp.de/wp/>

(Ende.)